

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri  
**Herausgeber:** Historischer Verein Uri  
**Band:** 15 (1909)

**Artikel:** Die Tagsatzungs-Gesandten von Uri  
**Autor:** Muheim, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405519>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

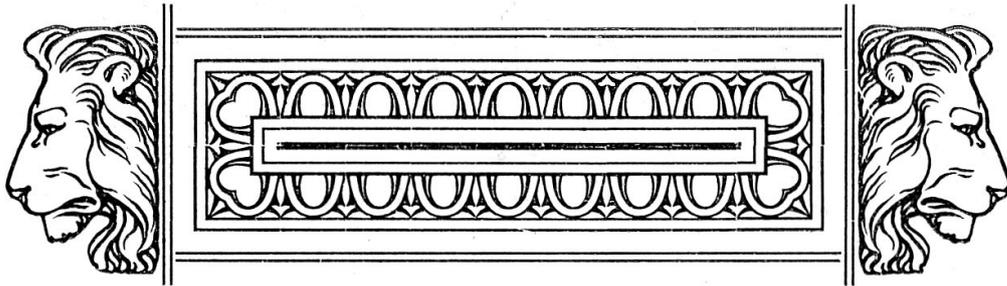
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die Tagsatzungs-Gesandten von Uri,

(Von G. Muheim, Vereinspräsident.)

## I. Allgemeine Bemerkungen.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Geschichtsforschung muß darin bestehen, die Männer ausfindig zu machen und bekannt zu geben, welche die politischen Ereignisse vorbereiteten und vollzogen.

Zu diesen Männern gehören die Gesandten auf die eidgenössischen Tage. Sie hatten die politischen Anschauungen, die friedlichen und kriegerischen Absichten ihres Standes im Räte der Eidgenossen geltend zu machen; sie arbeiteten mithin rege am Werden und Wesen und an den Geschicken des Vaterlandes; sie waren bei den Taten und Werken beteiligt, die mit ehernem Griffel in den Büchern der Vergangenheit eingetragen sind.

Den Tagsatzungsgesandten wird auch die Gabe einer guten Auffassung und eines klaren Blickes eigen gewesen sein, denn sie hatten ihrer heimatlichen Obrigkeit fleißig Bericht über den Gang und Stand der Eröffnungen, Beratungen und Beschlüsse zu erstatten.

In den Zeiten des Staatenbundes lag das Schwergewicht der eidgenössischen Politik und Verwaltung bei der Tagsatzung. Sie mußte die gemeinsamen kleineren und größeren Geschäfte behandeln, von der Ausstellung „gemeineidgenössischer Bettelbriefe“ für Private und Gratu-

lations schreiben für befreundete Fürsten bis zur Organisation von Kriegszügen und zu Verhandlungen mit fremden Diplomaten, mit Fürsten, Karдинаlen und Bischöfen, die persönlich vor den Tagherren erschienen. Geradezu endlos waren die Grenzkonflikte. Auch Ratschläge wurden begehrt, so am 3. Februar 1417 von der Gesandtschaft von Uri, ein ganz origineller, was zu tun sei, da der König erfahren habe, daß „wir“ ihn „schelmen“. Ueberhaupt war die Tagsatzung das gesetzgebende, vollziehende und richterliche Organ des alten Bundes, währenddem sich in der neuen Eidgenossenschaft Bundesrat, Bundesversammlung, Bundesgericht und Volk in diese Aufgaben, die freilich auch unvergleichlich zahlreicher und umfangreicher geworden sind, teilen.

Schon dieser kurze Hinweis auf den Unterschied zwischen dem Einst und Jetzt genügt allein, um die Ueberzeugung zu festigen, daß die staatenbündliche Organisation sich längst überlebte und den berechtigten modernen Anschauungen über die Stellung und Aufgabe der Schweiz in keiner Hinsicht mehr zu genügen vermöchte.

Während die Tagsatzungsgesandten sich an Instruktionen zu halten hatten, bei deren Aufstellung sie allerdings ein gewichtiges Wort selber sprachen, so reden und stimmen die Mitglieder der Bundesversammlung ganz nach ihrem eigenen Ermessen. Während in der Tagsatzung die Standesstimmen gezählt wurden, so beachtet man in der Bundesversammlung bloß das persönliche Votum. In derselben spielt der Kanton oder Wahlkreis eine nebensächliche oder keine Rolle mehr, dafür verschaffen sich Charakter, Bildung, parlamentarische Begabung und die politische Farbe Bedeutung und Einfluß. Während die Tagsatzung mit großem Pompe eröffnet und geschlossen wurde, die Gesandten in feierlicher Weise aufzogen und empfangen wurden und die Verhandlungen öfters stürmisch waren, so geht es in der Bundesversammlung mit Eröffnungs- und Schlußworten der Präsidenten und mit Händedruck der Mitglieder ab und ist das schweizerische Parlament das ruhigste und anständigste der Welt.

## II. Spezielle Bemerkungen.

Wenn wir nun die Namen der umerischen Tagsatzungsgesandten sukzessive im historischen Neujahrsblatte publizieren, so wollen wir damit auch das Andenken von Männern ehren, die zu den Wägsten und Besten

unseres Heimatländchens und des Gesamtvaterlandes gehörten, die jedoch meistens ins Reich der Vergessenheit geraten sind. Die Eidgenössischen Abschiede nennen sie, soweit sie ausfindig gemacht werden konnten, man braucht ihre Namen somit bloß diesem Quellenwerke zu entheben, was immerhin Geduld und Aufmerksamkeit erheischt. Für die sehr schätzbare Mitarbeit sprechen wir Herrn alt Landammann Anton Weber in Zug den verbindlichsten Dank aus. Das Verzeichnis bildet gleichzeitig ein urnerisches Geschlechterbuch, wie es ein zuverlässigeres nicht geben kann, bringt manchen hervorragenden Repräsentanten verschiedener Familien zum Worte und weckt die Erinnerung an Geschlechter, die längst ausgestorben und dem Volke unbekannt geworden sind.

Den Namen sollte freilich Leben eingehaucht werden, etwa durch genealogische und biographische Beifügungen. Anderes als Fragmente waren nicht erhältlich zu machen; mehr hätte zu einem Buche geführt und einen Historiker — nicht nur einen Freund der Geschichte — als Bearbeiter erfordert. Ueber die Notizen in den Abschieden, in den Werken von Professor Dechslı, im Geschichtsfreund der 5 Orte und in Leus Geschlechterlexikon, sowie über die fleißigen und umfassenden handschriftlichen Aufzeichnungen von Hauptmann Karl Leonhard Müller sel. kamen wir nicht hinaus. Viele lokale Details hat uns Hochw. Herr Pfarresignat Josef Müller in Altdorf, der eifrige urnerische Geschichtsforscher und beste Kenner der Fahrzeitbücher, in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt, wofür wir ihm zu Dank verpflichtet sind. Anerkennung sei auch den Herren Bundesarchivar Dr. Kaiser in Bern und Bürgerbibliothekar Dr. Heinemann in Luzern für ihre guten Ratschläge gezollt.

Es ist unmöglich, die ganze Arbeit in einem Neujahrsblatte zu veröffentlichen. Wir müssen uns für diesmal mit einer ersten Serie von Namen begnügen, der geneigte Leser wird damit gewiß einverstanden sein.

Den Bearbeitern der Eidgenössischen Abschiede gelang es nicht, die Namen der Gesandten einer jeden bekannten Tagsatzung feststellen zu können. Leider fehlen sie sogar beim Tog in Stans, den 22. Dezember 1481. Immerhin konnte die Großzahl aller Tagherren ermittelt werden.

Für eine Tagsatzung wird immer bloß ein bestimmter Tag genannt; derselbe bezeichnet indessen nur das Datum des Zusammentrittes. Die Sitzungen dauerten in der Regel einige Tage, sogar Wochen.

### III. Die urnerischen Gesandten im 14. Jahrhundert.

Bevor wir zum eigentlichen Thema übergehen, ist es am Platze, auf die Hauptbegebenheiten dieser Periode kurz hinzuweisen.

König Heinrich gewährte Uri, Schwyz und Unterwalden im Jahre 1309 Freibriefe; für letzteres war es der erste, wodurch auch dieses Land reichsunmittelbar erklärt wurde. Die Doppelwahl der Kurfürsten Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Oesterreich zum deutschen Kaiser im Jahre 1314 brachte dem Reiche eine Spaltung. Die drei Länder hielten zum erstern, was ihnen Konflikte mit der Kirche, aber politische Vorteile eintrug, indem Ludwig die Freibriefe erneuerte und Oesterreich 1316 durch ein Fürstengericht aller Rechte in den Waldstätten verlustig erklären ließ. Aus dem Bunde der drei Länder entstand die achtörtige Eidgenossenschaft, indem ihm beitraten: 7. November 1332 Luzern, 1. Mai 1351 Zürich, 4. Juni 1352 Glarus, 27. Juni 1352 Zug und 6. März 1353 Bern. Die drei Länder waren übrigens schon am 5. Juni 1327 dem Städtebunde mit Zürich, Bern, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Freiburg, Konstanz, Lindau und Ueberlingen beigetreten, der allerdings nur den Charakter eines kurz befristeten Schutz- und Trutzbündnisses hatte.

An kriegerischen Begebenheiten von besonderer Bedeutung sind zu nennen: Die Schlacht und der Sieg am Morgarten, 15. Nov. 1315, worauf die Erneuerung des Bundes vom 1. August 1291 folgte; die Schlacht bei Laupen am 21. Juni 1339, bei der die drei Länder den von allen Seiten im Stiche gelassenen Bernern Hilfe leisteten und dafür die Versicherung ewiger Dankbarkeit heimtrugen; die Schlacht bei Sempach, 9. Juli 1386, welche die österreichische Macht von Grund aus erschütterte; die Mordnacht von Wesen, 22. Februar 1388, und am 9. April hernach die Schlacht von Näfels, bei der die Urner und Schwyzer den arg bedrohten Glarnern wirksam beistanden.

Auf dem Gebiete der gemeinsamen Gesetzgebung sind zu erwähnen: Der Pfaffenbrief vom 7. Oktober 1370, veranlaßt durch ein Attentat des Propstes Bruno Brun von Zürich und seines Bruders auf den Schultheißen von Gundoldingen von Luzern, alle Eigenmacht verbotend, den Treueschwur für die Eidgenossenschaft verlangend und die Gleichheit der Geistlichen und Weltlichen in bürgerlichen Angelegenheiten stipulierend, und der Sempacherbrief vom 10. Juli 1393, nach dem

Schöno'schen Berrate in Zürich erlassen, welcher die Kriegsdisziplin regelte, die Schonung heiliger Orte und wehrloser Personen verlangte, das eigenmächtige Kriegen untersagte und das Beutemachen einschränkte.

Während Glarus und Bern dem Pfaffenbriefe nicht beitraten, gesellte sich beim Sempacherbriefe noch Solothurn zu den acht alten Orten.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann die Eidgenossenschaft auch geistig zu erstarken. Ihre Privilegien und Reichsrechte mehrten sich, die Feudallasten und Grundzinse in den Ländern minderten sich; der Adel trat immer mehr zurück und die Bürgerschaft stieg im Ansehen. Das Handwerk kam zur Blüte, Schulen wurden gegründet, die öffentliche Verwaltung entwickelte sich, die Städte wuchsen und die Landsgemeinden bildeten sich auch in verfassungsmässiger Hinsicht aus.

Nun zu unserer Aufgabe!

1309. Juni 25. Engelberg. Werner von Attinghausen und Arnold, der Meier von Silenen, beide Ritter und Landammänner.

Diese beiden Männer standen an der Wiege der schweizerischen Freiheit und sind als historische Gründer der Eidgenossenschaft allbekannt. Arnold, der Meier von Silenen, trat 1294 vom Landammannamte zurück, das dann auf seinen Gefinnungsgenossen Werner von Attinghausen überging, der es bis 1321, also beinahe 30 Jahre ununterbrochen bekleidete. Sehr wahrscheinlich war dieser auch Anführer der Urner in der Schlacht am Morgarten.

Prof. W. Dehssli schreibt von ihnen in „Die historischen Stifter der Eidgenossenschaft“:

„Aus einem bloßen Landmann hat sich Arnold von Silenen in einen Ritter verwandelt, indem das Meieramt zu Silenen und die damit verbundene Ritterwürde vermutlich durch Erbschaft auf ihn übergegangen ist. Das steigende Ansehen, dessen sich der Ritter von Silenen in seiner Heimat erfreute, bewirkte seine Wahl zum Landammann, die wohl in der Weise stattfand, daß die Landsgemeinde ihn vorschlug, der König aber den Vorschlag bestätigte, dem entsprechend, daß der Landammann einerseits der Vertreter der Königsgewalt, andererseits aber auch das Haupt der sich selbst regierenden Gemeinde war. Am 28. März 1291 erscheint Arnold von Silenen zum ersten Mal im Besitz seiner

neuen Würde, kraft derer er am 16. Oktober im Namen seines Landes das Bündnis mit Zürich und gewiß am 1. August auch das mit Schwyz und Unterwalden abschloß.“

„Jedermann kennt die herrliche Gestalt des greisen Freiherrn von Attinghausen, der als hochverehrter Patriarch unter den Land-  
leuten waltet und keine höhere Ehre kennt, als „das Haupt zu heißen eines freien Volkes.“ Die Freiherren von Attinghausen waren das einzige Geschlecht von hohem Adel, das in den Waldstätten selber seinen Sitz hatte, und diese Hochedlen, vorab Freiherr Werner, kämpften Schulter an Schulter mit den Bauern für die demokratische Freiheit der Länder, für die Entstehung und Sicherung der Eidgenossenschaft.“

„Von 1290 erscheint Werner als Siegelbewahrer unter den Häuptern der Gemeinde Uri. Am 29. März 1290 teilten in Zürich zwei Beauftragte des Bischofs von Konstanz die Pfarrei Bürglen und errichteten für Spiringen eine eigene Pfarrei. Am Schluß der Urkunde heißt es: „Mit dem Willen und der ausdrücklichen und freien Zustimmung der Gemeinde des Landes Uri habe ich Werner, Edler von Attinghausen, das mir anvertraute Siegel der Gemeinde dieses Landes dieser Urkunde hinzugefügt und angehängt.“ In gleicher Weise besiegelte er eine Urkunde am 28. März 1291, und wir dürfen wohl annehmen, daß, wenn das Siegel von Uri mit dem Stierkopf an der ehrwürdigen Bundesurkunde vom 1. August desselben Jahres hängt, der Freiherr von Attinghausen es mit eigener Hand daran befestigt hat.“

„Ihm war es vergönnt, den glücklichen Abschluß der Freiheitsbewegung, die ja zum guten Teil sein Werk war, noch zu erleben. Sein Verdienst war es wohl in erster Linie gewesen, wenn Uri, dessen Reichsfreiheit rechtlich längst gesichert war, sich nicht selbstjüchtig gegen die mühsam nach demselben Ziele ringenden Nachbarländer abgeschlossen, wenn es ihnen in allen Wechselfällen treu zur Seite gestanden hatte, und wohl mochten die jüngern Männer, die neben ihm allmählig in die leitenden Stellungen in den Waldstätten eingerückt waren, zu ihm als dem verehrungswürdigen Patriarchen der Freiheit empor schauen.“

Wenn der kritische Historiker derart über Landammann Werner von Attinghausen spricht, so darf auch das Bild, welches Schiller von ihm gibt, als echt und gut getroffen erachtet werden.

In die Zeit des Landammanns Werner von Attinghausen fiel der Streit zwischen Uri und dem Kloster Engelberg um Alprechte ennet dem

Surenened. Die Urner bereiteten dem Gotteshause in dieser Hinsicht großen Verdruß und Schaden, indem sie faustrechtlich dem Spruche huldigten: „Unser Vaterland muß größer sein.“

Werner von Attinghausen ging als Schiedsrichter Uri's wiederholt an Ort und Stelle. Als das Kloster bei einer solchen Tagfahrt mit 15 Zeugen aufrückte, die bereit waren, die von ihm behaupteten Grenzen in der Alp Füren zu beschwören, sprach Herr Werner von Attinghausen (Dechsl, die Anfänge der schweizer. Eidgenossenschaft, Reg. 724): „Ihr Herren von Uri, treibet euer Vieh bis an den Elwenstein und was da vor anhin kommt, vom Vieh des Gotteshauses und seinen Leuten, es sei ob oder unter den Flühen, das nehmet und bringet es uns gen Uri.“ Auch auf der Surenenalp rückten die Urner bis zum Engelberger Tale vor. „Klagt das Gotteshaus zu Uri, so spricht der eine, es ist uns leid, der andere, es ist uns lieb; so daß es immer den Schaden hat, und besser fährt, wenn es die Alp unbenützt läßt“, heißt es in einer Klageschrift des Klosters. Haben wir nicht jetzt noch etwas von diesem Schlage, wir Urner?

1350. Juli 24. Ort unbekannt	} Johannes von Attinghausen, Ritter und Landammann.
1351. Febr. 1. " "	
1352. Juni 4. " "	
1352. Juni 27. " "	

Freiherr Johannes von Attinghausen war der Sohn des obgenannten Werner, dessen Gattin unbekannt ist, doch vermutet der bernische Historiker von Mülinen, sie möchte dem Hause Wartenstein angehört haben und eine Tochter des Freiherrn Ulrich gewesen sein. Johannes folgte seinem Vater in der Würde eines Landammanns und hatte sie ohne Unterbruch inne bis zu seinem Ableben, das 1358 oder 1359 erfolgte. Er war Anführer der Urner in der Schlacht von Laupen 1339 und eifriger Förderer der Bündnisse der acht alten Orte. Thüring, Abt in Disentis und Vermittler des Marchenstreites zwischen Einsiedeln und Schwyz, war sein Bruder. Mit Johannes erlosch das Geschlecht der Attinghausen, das sich, wie Dechsl sagt, mit unauslöschlichen Zügen in die Ehrentafel der Geschichte unseres Freistaates eingeschrieben hat.

Es lebte bei 120 Jahren in Uri, nämlich von 1240 an, in welchem Jahre erstmals ein Ulrich von Attinghausen urkundlich genannt wird, und zeichnete sich in jeder Generation — deren es vier gab — durch Talent und Vaterlandsliebe aus. Zahllos sind die Fälle, in denen die Attinghausen als Mittler und Schiedsrichter in und außer dem Lande angerufen wurden. Achtzehn Jahre, nämlich bis zum 21. November 1349, lastete der Kirchenbann auf sämtlichen Pfarr- und Töchterkirchen des Landes Uri, weil dasselbe unter Führung Attinghausens im Streite der Kaiser Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Bayer sich auf die Seite des letztern stellte, eigentlich nach Maßgabe seiner Interessen stellen mußte.

Ob die Familie der Attinghausen reich gewesen ist, darüber herrscht nicht völlige Klarheit. Offenbar ging es mit des Hauses Wohlstand auf und nieder. Schon Landammann Werner sah sich genötigt, die Besitzungen Kornmatte, Dieboldingen und Iosern Ruberst dem Abte und Konvent von Wettingen zu verkaufen. Sein Sohn Johannes, der den halben Zoll in Flüelen zu Lehen besaß, blieb mit der Entrichtung des Zinses gelegentlich stark im Rückstande.

Die Burg der Attinghausen und die kriegsmäßige Kopfbedeckung des letzten aus dem Geschlechte — eine Beckenhaube — sind im Eigentum des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri; erstere bildet ein bestes Denkmal der Schweizergeschichte; letztere eine vaterländische Reliquie seltener Art.

---

1378. Juni 24. Ort unbekannt: Konrad der Frauen, Landammann, Johannes von Rudenz, Johannes von Moos von Wassen, Heinrich von Kehrieden und Heinrich zu Hurnfelden.

Das Geschlecht „der Frauen“ kommt schon im 13. Jahrhundert im Oberwallis vor, anfangs des 14. im Lande Schwyz und 1321 zieht Konrad ins Gebiet des Meieramtes Bürglen. Am 6. Juni 1346 erhält Peter der Frauen mit seinen Söhnen Konrad und Peter die „Schweig“ zu Unterschächen vom Fraumünster in Pacht. Konrad wurde ein angesehenener Mann, Zeuge und Schiedsrichter, wobei er sich gerne „Konrad der Frauen von Unterschächen“ und Junker nannte. 1374 zum Land-

ammann gewählt, blieb er es bis zu seinem Heldentode in der Schlacht von Sempach, in der er Anführer der Urner war und das stolze Habsburgerpanner erbeutete. Margareta von Rotenburg, Tochter des Vogtes von Rotenburg, war seine Gattin. Mit Konrad der Frauen fielen bei Sempach noch 40 andere Urner. Er stiftete in Spiringen ein Jahrzeit.

Johannes von Rudenz war ein Neffe des Landammanns Johannes von Attinghausen und eigentlich Edelknecht von Obwalden. Die Landsgemeinde von Uri wollte das Erbe Attinghausens nicht einem Fremden zufallen lassen, weshalb die Rudenz sich in Uri einbürgerten. Johannes von Rudenz verkaufte dem Antonius zur Porte Haus und Hoffstatt zu Altdorf am „malen Orte“ und  $\frac{7}{9}$  der Sust und des Sustrechtes zu Flüelen, das er von seinem Oheim ererbt hatte (Dechzli, N. 763).

Eine in mancher Beziehung bedeutende Familie waren die von Moos. Johannes war Vogt in Ursern, doch wohnhaft in Wassen, und mit Mechtild von Rudenz verheiratet. In Wassen stifteten er und seine Tochter Cäcilia ein Jahrzeit mit 3 Pfund ab Haus und Hoffstatt Moosmatt. Als Streit, Zwietracht und Krieg zwischen der Leventina und Domo d'Osola einerseits und Ursern andererseits ausgebrochen war, was zu Totschlag, Wunden, Brand, Raub und dergleichen führte, kam man beidseitig überein, den Span durch Landammann Johannes von Attinghausen und Ritter Franchinus Rusca, Kapitan von Como, schlichten zu lassen. Bei Aufrihtung dieses sehr interessanten Vertrages, der das Datum vom 12. August 1331 trägt, waren für Ursern drei von Moosa, Söhne eines Kastellans und eines Vogtes des Tales, zugegen (Dechzli, Reg. 671). Die von Moos folgten den Silenen im dortigen Meieramte, waren sehr begütert und erwarben große Besitzungen am Vierwaldstättersee. Major von Vivis in Andermatt, der über diese Familie Studien macht, hatte die Gefälligkeit, uns Mitteilungen zugehen zu lassen, aus denen zu entnehmen ist, daß ein Zweig der von Moos sich schon frühzeitig, jedenfalls vor 1357, in Luzern einbürgerte. Die luzernische Linie zog im 16. Jahrhundert wieder nach Uri (Schattdorf) und erlosch dort Ende des 17. oder anfangs des 18. Jahrhunderts unter dem Namen „Mosser“. In Luzern trat mit 1500 eine Familie „Adolf“ auf, die sich später von Moos nannte und das Wappen derselben annahm.

Ueber die von Rehrried schreibt Dr. Durrer von Stans in „Die Kunstdenkmäler Unterwaldens“: „Ein Geschlecht, das in Beckenried einen Turm besaß und Wohnsitz der seit Mitte des 13. Jahrhunderts auf-

tretenden Familie von Rehrried war. Ein Nachkomme Heinrich tritt 1315—1337 in Uri auf, mit dessen gleichnamigem Sohne 1365—1392 ist gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Geschlecht erloschen. Möglicherweise waren sie Ministeriale der Freiherren von Attinghausen. Vom Beginne des 14. Jahrhunderts bis zum Erlöschen waren sie fast ausnahmsweise bei allen wichtigen Verhandlungen der Attinghausen und ihrer Erben zugegen.“

Heinrich zu Hurnfelden erscheint vielfach in Urkunden und war von Schattdorf. Unzweifelhaft hat sich dieser Name später in Zurenfeller verwandelt. Von den jetzt noch lebenden Geschlechtern aus der alten Zeit sind also die Zurenfeller diejenigen, welche zuerst als Vertreter ihrer Heimat auf eidgenössischen Tagen erscheinen.

- 
1381. Juni 13. Luzern: Konrad der Frauen, und Johannes von Rudenz.  
 1384. April 7. Bern }  
 1385. Jan. 4. Luzern } Heinrich von Rehrried.  
 1387. Aug. 12. Brunnen: Jakob Fürst.

„Jegli Fürsto“ im Gebiete des Meieramtes Bürglen entrichtet 1358 1 Schaf an das Fraumünster von Zürich. Er war mehrfach Zeuge und Mittler, so auch an siebenter Stelle einer der 12 angesehenen Männer, welche am 29. August 1377 die Mißhelligkeiten zwischen den Frauen und Brüdern des Lazariterklosters Seedorf zu schlichten hatten. Anna Sifiger war seine Ehefrau. Jakob Fürst, in Schattdorf wohnhaft, besaß auch Güter in Urfern, die sein Sohn Heinrich dann an das Gotteshaus St. Columban aufgab.

Nicht ohne Bedeutung ist ein Hinweis auf das, was Dechslı über die Fürst in „die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft“ schreibt:

„Ebenfalls aus dem Schächental stammt das Geschlecht der Fürste, dessen hervorragende Bedeutung für die Entstehung der Eidgenossenschaft die Sage festgehalten hat, während sie die Silenen, die Schüpfer, die ab Yberg, die Hunn, die Rieden, die Spiringen u. s. w. vergessen hat. Die Tradition verlegt das Geburtshaus Walter Fürsts nach Attinghausen; es darf aber mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt werden, daß es eher in

Unterschächen zu suchen ist. Der erste des Geschlechtes, Konrad Fürst, gehörte zu der im Schächental verbreiteten Sippe der Gruba und mußte mit 19 andern Angehörigen derselben 1257 die Sühne der Gruba beschwören.“

Und im bereits zitierten Werke heißt es ferner :

„In Uri finden wir neben dem Freiherrn von Attinghausen eine jüngere Kraft in Walter Fürst. Zum ersten Mal taucht derselbe in einer Urkunde vom 19. Nov. 1303 an Attinghausens Seite auf, und von 1313 an sehen wir ihn bei allen wichtigen Akten des Landes in erster Linie neben dem freiherrlichen Landammann beteiligt, mit dem ihn jedenfalls enge Freundschaft verbunden haben muß, ohne daß wir im stande wären, mehr über ihn zu sagen.“

Mag Walter Fürst in Attinghausen oder Unterschächen gewohnt haben, das ist Nebensache. Von Wert ist, daß er unzweifelhaft gelebt hat und der um das Vaterland verdiente Mann war, wie er im Gedächtnis des Volkes unauslöschlich eingeprägt ist.

---

1391. Mai 18. Luzern. Heinrich der Frauen, Landammann, und Johannes von Moos.

Heinrich der Frauen war ein Sohn des Helden von Sempach und Landammann in den Jahren 1391—1394. Unter seiner Amtsdauer nahm der langjährige Streit der Urner mit dem Fraumünster in Zürich eine ernste Wendung und fand hernach seine Lösung. Das Fraumünster war der hauptsächlichste Grundherr in Uri. Bei dem Ringen des Landes nach politischer Freiheit und Unabhängigkeit läßt sich begreifen, daß auch die soziale Selbstständigkeit angestrebt wurde. Allein die Urner verfolgten dieses Ziel mit rauher Hand, bis sie endlich das Fraumünster seiner Rechte und Güter verlustig erklärten. Infolge eines päpstlichen Erlasses berief der Dekan der Kirche zu Konstanz am 1. Mai 1392 den Landammann Heinrich der Frauen und die Landleute aus Uri, speziell die Walter Meyer von Erstfeld, Johannes dessen Bruder, Johannes von Moos, Meyer in Erstfeld; Johannes von Moos, Meyer in Silenen; Johannes von Moos in Altdorf; Heinrich von Regried, Nikolaus Muheim, Anton zur Port, Peter Kreging, Werner, Johannes und Jakob Armbrust, Werner Hemmen, Werner Gertler,

Rudolf Zwyer, Jakob und Johann von Göschenen, Walter Zendlin, Arnold von Silenen, Konrad Brisi, Peter und Heinrich Zeberg von Erstfeld, Heinrich und Konrad die Halbi von Schattdorf, Johannes Schudier, Heinrich Schilling, Heinrich Scheitler, Johannes Buser von Schattdorf, Johannes der Swester, Georg Humbel, Rudolf zu Hof, Heinrich zu Törnlen, Peter Gruber, Ulrich unter dem Stalden, Rudolf der Frauen, Konrad und Johannes die Subel von Flüelen, Heinrich Degzinger von Sifikon, Jakob und Kuedi die Knutti und noch 15 andere, welche sich im Streithandel besonders ausgezeichnet hatten, vor das geistliche Gericht nach Konstanz, um sich über die vielfältigen Uebergriffe in die Gefälle und Rechtsamen der Abtei zu verantworten. Diese Citation erfolgte deshalb, weil, wie die Urkunde sagt, keine genügende Personenfreiheit im Lande Uri gewährleistet werde. (Geschichtsfz. VIII.) Niemand leistete dem Aufgebot Folge. Deshalb wurden am 24. Mai 1392 die Einwohner Uri wegen Ungehorsam gegen die bischöfliche Vorladung exkommuniziert, verbunden mit dem Befehl, daß diese Kirchenstrafe in allen Pfarreien der Dekanate Zürich, Luzern und Wezikon an Sonn- und Feiertagen bei angezündeten Kerzen und unter Glockengeläute von der Kanzel ausgekündet werde. Auch die Güter der Obgenannten wurden mit dem Banne belegt (10. Juni 1392). Nicht genug damit, wurden am 25. September 1392 die Häupter Luzerns und von Schwyz ebenfalls exkommuniziert, weil sie die Urner in ihrer „Bosheit und Hartnäckigkeit“ gegen kirchliche Erlasse werktätig unterstützten. Unsern Vordern konnte dieser Zustand selbstverständlich nicht behagen. Sie riefen deshalb die Ratschläge von je 2 Ratsgliedern der Stände Zürich, Luzern, Schwyz und Unterwalden an und entschlossen sich am 18. August 1393, „Stöß und Krieg“ mit dem Fraumünster aufzugeben und dasselbe in seine Rechte wieder einzusetzen, wobei das Geständnis nicht fehlte, ein Unrecht begangen zu haben. Nach Vollzug des Ausgleiches wurde der Bann gelöst.

---

1391. November 2. Luzern. Anton zur Port.

Derfelbe war von Mailand gebürtig, ein Edelknecht und in Flüelen wohnhaft. Tschudi erzählt in seiner helvetischen Chronik von ihm, daß er, ein alter Soldat, den Eidgenossen in der Schlacht von Sempach den

Rat erteilt habe, mit ihren Hellebarden auf die hohlen Glieden der Oesterreicher zu schlagen, wodurch sie brechen müßten. Damit sei der Anfang für den Sieg gemacht worden. Die spätern Historiker haben diesen Ausspruch nirgends gefunden, daher existiert er für sie nicht; dennoch klingt er sehr natürlich und kann recht wohl getan worden sein.

1394. April 20. Luzern. Heinrich der Frauen, Landammann, Johann Gerung von Realp und Walter Büeler, Statthalter.

Wir wollen uns hier bloß mit Johannes Gerung befassen. Der Vater desselben wurde den 7. Februar 1363 in Ursern mit anderen Talleuten zum Kläger gewählt und siegelte mit dem Ammann und zweien „von Hospenthal“ eine Urkunde, welche das Säumerwesen, die Allmendverhältnisse und den Viehautrieb regelte. Gerung von Realp war auch Landmann von Uri. In dem von ihm bei den Klosterfrauen von Engelberg am 19. April 1380 gestifteten Fahrzeit werden Margret seine eheliche Wirtin, Ida und Elisabeth seine ehelichen Töchter, Johann sein ehelicher Sohn, dessen drei Frauen, Anton dessen Sohn, Gerung und Hans dessen Schwesteröhne genannt. Dieser Sohn Johann ist der Tagfahungsbote. Er kam später mit den Talleuten von Ursern in Streit.

Leu meint, aus dem Geschlechtsnamen Gerung sei später Görig oder Gerig geworden. Diese Vermutung liegt an sich schon nahe, hat übrigens ihre Bekräftigung in späteren Urkunden gefunden, in denen die Bezeichnung „Gerung z'Görig“ vorkommt.

1394. Juli 16. Luzern. Walter Büeler, Landammann, und Walter Meyer, alt Landammann.

Diese zwei Männer gehörten jedenfalls zu den bedeutendern Staatsmännern Uri's in jener Zeit. Walter Büeler von Schattdorf vorab, er war außergewöhnlich häufig Tagfahungsbote und Landammann in den Jahren 1394—1403 und 1422—1423. In der Pfarrkirche von Schattdorf wird sein Fahrzeit jetzt noch gehalten. Er war oft Schieds-

richter in sehr wichtigen Angelegenheiten, so auch in einem Streite zwischen den Bernern und Luzernern, den Schwyzern und Zugern, dem Kloster und den Talleuten von Engelberg. Im Staatsarchiv Luzern liegt eine Exkommunikationsfentenz des päpstlichen Auditors Dr. Petrus Nardi, d. d. 27. Juni 1421, welche sich gegen Johannes Rot, Landammann, Walter Büeler, alt Landammann, Hieronymus Subel von Flüelen, Johannes Büntener von Altdorf, Konrad Schilling von Trudelingen, Johannes Eichkorn und Häsli Ambüel richtete. Das Urteil wurde durch Walter Strotbang hervorgerufen, gegen den sich die Genannten in Bezug auf die Herausgabe von Erbgut — Hausrat, Kleinodien und Geld — renitent zeigten. Landammann Walter Büeler stand am 17. September 1422 auf dem Blase in Altdorf einem Blutgerichte vor, bei dem die Parteien mit Fürsprechern und Zeugen erschienen und öffentlich verhandelt wurde. Johannes Büeler, der 1442 auf kurze Zeit die Stelle eines Landammanns bekleidete, war der letzte des Geschlechtes.

Durch Walter Meyer, der 1388 und 1389 Landammann war, kommen wir, Dechslis „Anfänge“ folgend, zu den Meyern von Erstfeld. Vorausgeschickt sei, daß Walter Meyer in Altdorf, vermutlich im Winterberg, wohnte und mit seinem Bruder Johannes den Turm und Turmhügel in Hospenthal, als Erbe des Ammanns Klaus von Hospenthal, besaß, aber schon am 29. Wintermonat 1425 dem Jenni Switter in Ursern um einen Ochsen verkaufte. Sein dortiges Ansprecht mit Hütten und Speicher veräußerte er den Talleuten. Walter Meyer lag mit denselben wiederholt in Rechtsstreit, weshalb wohl er sich seiner Liegenchaften in Ursern entledigte. Jedenfalls war er sehr begütert.

Als Stammvater der Meyer von Erstfeld gilt Werner 1258. Auf ihn folgte Konrad, einer der Begründer der Eidgenossenschaft, 1275 - 1297, dann Johannes, der 1330 als Meyer in Bürglen erscheint, während sein gleichnamiger Sohn Meyer von Erstfeld bleibt. Dieser ward Landammann gleich nach Johannes von Attinghausen. Von seinen Söhnen übernahm Johannes II. das Meyeramt Bürglen, Walter dasjenige von Altdorf. Derselbe ist unser Landammann und Tagsatzungsgesandte. Auf kurze Zeit folgten die von Moos im Meyeramte von Erstfeld.

Die Meyer von Erstfeld waren nie Ritter, sondern immer bürgerlich, ursprünglich sogar Eigenleute des Klosters Wettingen, auch trugen sie den Meyertitel als Geschlechtsnamen. Dagegen waren sie sehr reich, besaßen gemauerte und hölzerne Häuser, Hoffstätten, Fleisch- und

Brodhänke, Höfe auf der Musegg in Luzern, in Beinwil u. s. w. Ueberhaupt war das Meyeramt im Lande Uri ein sehr lukratives, wovon zwischen den Zeilen der Kodel des Fraumünsters von Zürich gewiß viel zu lesen wäre.

1395. Mai 23. Luzern: Der Ammann (kann nur Walter Büeler gemeint sein) und Walter Meyer, alt Landammann.

Juni 1. Ort unbekannt. Walter Büeler, Landammann, Walter Meyer, alt Landammann, Hans im Oberdorf und Jackli zum Trog.

Hans im Oberdorf scheint ein Schächenthaler gewesen zu sein. Ein Konrad im obern Dorf zu Münegingen tritt schon im Jahre 1290 als Zinsmann der neugestifteten Pfarrkirche von Spiringen auf. Walter im Oberdorf war den 7. Juli 1315 Zeuge auf Ennetmärcht beim Friedensschluß mit Glarus. Hans im Oberdorf, der Tagsatzungsgesandte, war Landschreiber und mit Katharina Luffer verhehlicht; er fiel in der Schlacht von Arbedo. Ein Oberdorf gibt es auch in Seedorf und Güter mit Namen „Dorf“ in Attinghausen. Im Fahrzeitbuch von Spiringen kommt übrigens der Name „im Oberdorf“ wiederholt vor. Zum Trog hingegen war von Seelisberg. Er erscheint namens der dortigen Kirchengenossen vor Gericht. Quon zum Trog fiel 1423 im Eichenthal und Hans bei Marignano 1515. Klaus zum Trog war 1447 Gesandter von Uri nach Ulm. Die zum Trog haben ihr Familienjahrzeit in Seelisberg, sind jedoch längst ausgestorben.

1395. Dezember 19. Ort unbekannt: Johannes Gerung von Kealp, Heinrich Sifiker, Georg Humbel und Heinrich Schilling am Stalden.

Die Humbel und Schilling begegneten uns schon unter den nach Konstanz zur Verantwortung Gerufenen (Zitation vom 1. Mai 1392).

1396. Januar 20. Ort unbekannt: Walter Büeler und Walter Meyer, Hans im Oberdorf und Jacki zum Trog.

1397. Juni 25. Luzern: Walter Meyer.

1397. August 23. Alpnach: Hans im Oberdorf und Heini Wolf.

1398. Juli 4. Luzern: Walter Büeler, Walter Meyer, Konrad der Frauen, Johannes Gerung und Anton zur Port.

Konrad der Frauen war ebenfalls ein Sohn des Helden von Sempach und mit Berena von Mundris, von Luzern, verheiratet. Seinen Wohnsitz hatte er in Altdorf. Er fiel 1422 in der Schlacht zu Bellenz.

1398. Dezember 2. Stans. Heini Hofer, Walter Fromm und Heini Sifker.

Heini Hofer von Bauen war der Sohn des Rudolf und mit Mechtild und Richenza Zurenjeller verheiratet. Ihre Kinder werden im Fahrzeitbuch von Seedorf aufgezählt. Margareta von Beroldingen, Jenni Hofer's Wirtin und ihre Kinder schenkten der Pfund von Seelisberg „ein Bett, ein Küssi, 2 Silachen, 1 Decki und 1 Loubjack.“ Walter Hofer fiel den 20. Juli 1449 im Treffen von Castillon. Ein anderer Walter Hofer verkaufte am 17. August 1517 sein Haus und Turm in Altdorf, am „smalen Ort am Markt gelegen“, an die Landleute von Uri; im Turm behielt er sich und seinen Kindern zur Nutznießung das vorderste Gemach und Gaden vor. (Archiv Uri). Arnold Hofer war 1447—1449 Landammann. Mit Seltor, der um 1659 in den Kapuzinerorden trat, erloschen die Hofer in Uri.

Walter Fromm von Seedorf erhielt das Meyeramt von Erstfeld 1402—1405, stellte dafür dem Fraumünster am 13. Juni 1402 Johannes Schudier, seinen Freund, und Peter Fromm, seinen Bruder, als Geiseln. Den 20. November 1405 gab Fromm der Abtissin das Meyeramt zurück. Er war wohl der Sohn jenes Walter Fromm, der den 22. Oktober 1383 von Jenni Schudier als Geisel gestellt wurde, als dieser die Schweig zu Silenen zum Lehen erhielt und der in der Schlacht von Sempach gefallen ist. Uebrigens erwähnt auch das Fahrzeitbuch von Spiringen eines Bürgi Frumm von Blickerig in Unterschächen.

## IV. Die ernerischen Gesandten von 1401—1516.

Wir dehnen den zweiten Abschnitt des Verzeichnisses deshalb bis 1516 aus, weil mit diesem Jahre die Periode der höchsten Machtfülle der Eidgenossenschaft abschließt und hernach das Zeitalter der Reformation beginnt. Die geschichtlich bedeutsamen Ereignisse des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts sind mannigfaltig und zahlreich; sie können hier bloß ganz summarisch erwähnt werden.

Die Freiheitserfolge und die siegreichen Waffentaten der Eidgenossen ließen bei benachbarten Völkerschaften den Wunsch aufkommen, ebenfalls frei zu werden und zu diesem Zwecke sich mit den Siegern von Sempach und Näfels zu verbinden. Nach einander schlugen sich die Appenzeller, die St. Galler, die Walliser und die Graubündner in blutigen Kämpfen um die Freiheit. In Erinnerung aller ist die prächtige Episode vom Heldenmut Uli Rotachs und der Appenzeller Frauen in der Schlacht am Stoß (17. Juni 1405) geblieben. Der Aargau wurde im Mai 1415, der Thurgau im Jahre 1460 erobert. Basel trat am 9. Juni, Schaffhausen am 10. August 1501 dem Schweizerbunde bei. Derart wuchsen die acht alten Orte; es wurden nun ihrer dreizehn, hiezu kamen gemeine Herrschaften (Aargau und Thurgau) und Untertanenländer, letztere als Ergebnis von Eroberungskriegen in den Tälern des Tessin und der Tosa.

Der damalige, doch ziemlich lose Staatenbund gewährte den eidgenössischen Orten Anlaß zu Sonderbestrebungen und Sonderpolitik. Dieselben wurden hauptsächlich durch den Gegensatz der Städte und Länder gefördert, entsprungen aus dem Umstande, daß die Leitung der eidgenössischen Politik seit der Schlacht von Sempach immer mehr auf die Städte überging. Die Länder, als Gründer und historische Träger der Eidgenossenschaft, fühlten sich gekränkt. Daraus entstand viel Kleinkrieg in der Eidgenossenschaft und andere Mißhelligkeit; Zürich verhängte sogar die Lebensmittelsperre gegen Schwyz und Glarus. Der alte Zürcherkrieg (1436—1450) ist das sprechendste Beispiel dieser Zustände. Schließlich erhoben sich alle Eidgenossen gegen Zürich, als es 1443 ein Sonderbündnis mit Oesterreich einging, daher der Kampf von St. Jakob an der Sihl, den 23. Juli 1443, der Fall von Greifensee und die Belagerung der Stadt Zürich.

Merkwürdig! In dieser verhängnisvollen Zeit innerer Wirren bestanden die Eidgenossen noch die mit unsterblichem Ruhme bedeckte und durch

unerhörte Tapferkeit ausgezeichnete Schlacht von St. Jakob an der Birs, den 26. August 1444, wo 4000 Schweizer gegen 25,000 Armagnaken und Oesterreicher kämpften, ebenbürtig den heldenhaftesten Gestalten des Altertums.

Blieb auch der Sieg auf Seite des niedergeschmetterten Feindes, so machte St. Jakob an der Birs die Schweizer im Auslande doch bekannt und gefürchtet. Jetzt begann die Großmachtpolitik der Eidgenossenschaft. Das Werben der fremden Staaten um die Gunst der Schweiz nahm seinen Anfang. Rapperswil wurde den Oesterreichern entzogen und der Klappartkrieg von 1458 war doch nur eine Folge verletzten Selbstgefühls. Recht eigentlich kam die Großmachtpolitik aber erst in den Burgunderkriegen zur Geltung (1474 – 1477). Karl der Kühne von Burgund war der bedeutendste Feldherr seiner Zeit, verfügte über ein prächtiges Heer und über reiche Mittel. Deshalb glaubte er den Feldzug gegen die „Schweizerbauern“ leicht nehmen, ja spöttisch beurteilen zu dürfen. Er täuschte sich bitter und büßte seinen Uebermut mit dem Leben. Von Héricourt nach Grandson, nach Murten, nach Nancy war es ein Siegeszug der Eidgenossen, wie die Welt einen vollständigeren kaum gesehen hat. Da stand die Schweiz auf der Höhe ihrer Macht, wie vorher und nachher nie, aber sie hatte auch Feldherren und Staatsmänner erster Güte, denken wir nur an Hans Waldmann und Heinrich Göldi von Zürich, Adrian von Bubenberg, Hans von Hallwil und Nikolaus von Scharnachtal aus Bern, Schultheiß Hafffurter und Kaspar von Hertenstein aus Luzern, Rudolf Rading, den Anführer der Kontingente aus den Urkantonen, und an Wilhelm Herter von Straßburg, der ein elsäsisches Hülfskorps von 1800 Mann führte. Noch nie zuvor hatte die Eidgenossenschaft ein Heer von 25 000 Mann zusammengebracht, wie für den Burgunderfeldzug.

Zum Andenken an diese Siege wurde auf dem Schlachtfelde von Murten ein Beinhaus errichtet, das später von Albrecht von Haller folgende Inschrift erhielt:

Steh' still, Helvetier! Hier liegt das kühne Heer,  
Vor welchem Lüttich fiel und Frankreichs Thron erbebt!  
Nicht uns'rer Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr,  
Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebt.  
Lernt, Brüder, Eure Kraft, sie ist in Eurer Treu,  
Ach! würde sie noch jetzt in jedem Herzen neu!

In unseren Tagen hat Arnold Ott den Burgunderkriegen, unter dem Titel „Karl der Kühne und die Eidgenossen“, ein herrliches Drama gewidmet, das dem Volke viel zu wenig bekannt gegeben wird.

Die Eidgenossen machten in den Burgunderkriegen, speziell bei Grandson, eine überaus reiche und kostbare Beute, deren Verteilung nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging. Aber mehr noch, die Beute weckte die Genußsucht in erschreckendem Maße. Es begannen das „tolle Leben“ und die üppigsten Fastnachtszüge, das Reislaufen nahm überhand und fremde Pensionen kamen auf, welche in der Folgezeit das ganze Vaterland in einen Herd von Geldgier und Bestechung verwandelten. Eine schwere innere Krisis folgte auch noch. Freiburg und Solothurn, die im Burgunderkriege ihre Banner tapfer an die Seite der eidgenössischen stellten, begehrten und erhielten die Aufnahme in den Bund. Wie dies geschah, ist bekannt. Nikolaus von der Flüe vermochte auf dem Tage zu Stans, 22. Dezember 1481, die erregten Gesandten, welche bereits die Degen ziehen und den Bürgerkrieg proklamieren wollten, zu versöhnen. Das Stanser Vorkommnis bestätigte den Friedensschluß. Die Absetzung und Hinrichtung Hans Waldmanns in Zürich führte ebenfalls viel Aufregung herbei. Bald hernach, nämlich im Jahre 1499, fand wieder der Schwabenkrieg statt: Gefechte an der Luziensteig, Ausfälle in den Hegau und Alettgau, Sieg im Bruderholz und bei Schwaderloh, Schlacht bei Fraстанz, 20. April 1499, in der Heini Wölleb von Ursern den Befehl führte, siegte und den Heldentod fand, Schlacht an der Calven und bei Dornach. Tatsächlich löste dieser Feldzug die Schweiz vom deutschen Reiche.

Die Eidgenossen hatten jetzt das Kriegsführen aus dem Fundamente gelernt. Weil sie im eigenen Lande den blutigen Waffendienst ruhen lassen mußten, betraten sie italienische Schlachtfelder. 1500 - 1516 fanden die großen mailändischen Feldzüge statt: Der Pavierzug, die Eroberung von Lugano, Locarno, Mendrisio und des Maggiathales als gemeine Herrschaften, der Sieg bei Novara und endlich die schreckliche Niederlage in der Riesenschlacht von Marignano, den 13./14. September 1515, in der von Uri fielen: Landammann Hans Zumbrennen, Walter Imhof, alt Landammann, Johannes Büntener, alt Landammann und Bannerherr, Hans Imhof, Statthalter, Hans Planzer, Landsfähndrich, Landschreiber Trugger, Hans Wipfli, Heini und Jost Muheim, Leonhard und Walter Arnold, Heini und Walter Schmid, Hans und Welti Gisler, zwei Brücker, zwei B'graggen, vier Jndergand, drei Herger, Welti Huber, Töni Furrer,

ein Imholz, ein Schilling, Klaus Schieli, Franz Marti, zwei Trösch, zwei Echer, ein Zwyer, im ganzen 115 Mann, ferner Talamann Wolleb, sechs Christen, Jakob Regli und 31 andere von Ursern, sowie der Statthalter Heinrich Bin und 94 andere von Livinen. (Geschichtsfreund VI.) Die Spitzen der kantonalen Behörden blieben auf dem Schlachtfelde; 249 urnerische Krieger bedeckten dasselbe — eine enorme Ziffer! Die Verwundeten zählte niemand. Hierzu kam der Verlust des Horns von Uri, welches das Landesbanner in alle Feldzüge begleitete und noch bei Grandson so wuchtig ertönte, daß Schrecken ins Lager der Burgunder fuhr.

Das Blut, welches auf italienischem Boden vergossen wurde, galt schon der europäischen Stellung der Schweiz, welche fremde Fürsten, fremder Lohn und trügerische Verheißungen sich zu nutzen machten.

Immerhin erzeugte dieses Schlachtenjahrhundert, das Jahrhundert der Beute und Jahrgelder, auch Werke der Kunst, des feinen Geschmacks und Nachblüten der Gotik, Werke der Literatur, wie die Chroniken von Etterlin, Ruß, Schilling, das weiße Buch von Obwalden und Kriegslieder, ferner Schulen und Druckereien; anderseits freilich auch sittliche, wirtschaftliche und politische Schäden, die nach und nach das Mark des starken und großen Volkes angriffen.

\* \* \*

Beim Durchlesen der Eidgenössischen Abschiede über diesen Zeitraum haben wir eine sehr hohe Meinung von den politischen Zielen und der kriegerischen Tüchtigkeit der Urner gewonnen. Wir übertreiben nicht, wenn wir uns dahin aussprechen, daß kein anderer Kanton im 15. Jahrhundert Uri gleichkam in Bezug auf Entschlossenheit, Unternehmungsg Geist und Kriegslust. Zwei Beweise wollen wir anführen, die für alle Zeiten festgehalten zu werden verdienen und zu den hellsten Ruhmesblättern unserer engeren Landesgeschichte gehören.

Die Urner waren bei allen Kriegstaten der Eidgenossen in dem Zeitabschnitte von 1401—1516 beteiligt, dennoch ließen sie um keinen Preis von ihren Kriegszügen ins ennetbirgische Gebiet. Hier lag das Schwergewicht ihrer Politik und ihrer Unternehmungen, hier verfolgten sie mit Weitblick, mit aller Hartnäckigkeit und Bravour ein eigenes Ziel, von dem sie sich durch gar kein Mittel abbringen ließen. Die Männer, welche an der Spitze dieser Bestrebungen standen, werden wir später kennen lernen; jetzt sei bloß der Ereignisse kurz gedacht. Schon im Jahre 1313

machte sich die Absicht bemerkbar, im Tessin einzugreifen, 1403 wurde Livinen besetzt und zur gemeinen Herrschaft gemacht. Von jetzt an begann ein blutiges Ringen um den ennetbirgischen Besitz und dessen Erweiterung nach Bellenz und dem Eschentale (südlich vom Gries- und St. Giacomopasse, die Taltschaft von Pommat und Domo d'Osola) hin. Die Mailänder, denen diese Landstriche gehörten, meinten höhnisch: „Die Urner sollen nur kommen mit ihren langen Hälsen, wir wollen mit denselben dann unsere Necker düngen“. Das Eschenthal lag den Urnern allerdings ferner als das Tessinthal, deshalb schlossen sie sich hier, zwar zögernd und ungerne genug, eher der eidgenössischen Politik an, die ein Steigen und Sinken zeigt wie ein wetterwendisches Barometer, bis das Eschenthal verloren ging, schade genug und heute erst recht, nachdem der Simplontunnel in dasselbe ausmündet. Hätte Uri nicht einen festeren Willen und eine stärkere Faust gezeigt, als die großen Stände Bern und Zürich, so wäre wahrscheinlich auch Tessin dem nämlichen Schicksale verfallen. Aber die Urner ließen sich durch keine Gefahr, durch keine Bitten und Drohungen der Tagsatzung abhalten, über den Gotthard zu ziehen, vielmehr verlangten sie, gestützt auf die Bündnisbriefe, eidgenössische Mitwirkung. Am 20. Juni 1422 kam es vor den Toren von Bellenz zur Schlacht von Arbedo; 3000 Eidgenossen, hauptsächlich Urner, Liviner, Unterwaldner, die in der ennetbirgischen Politik tatkräftig zu Uri hielten, Luzerner und Zuger, sowie etliche Glarner, unterlagen nach heldenhaftem Kampfe den 18,000 Mailändern. Alle Besitzungen jenseits des Gotthard gingen verloren. Die Urner hatten keine Ruhe, sagt Dändliker in seiner Schweizergeschichte, bis sie südlich des Gotthard wieder Fuß gefaßt hatten. 1440 schritten sie rasch und unvermutet über denselben und nahmen Livinen, das ihnen dann verblieb bis zum 14. April 1798, in welchem Zeitpunkte die französische Revolution seine Lostrennung von Uri bewirkte. Spätere Versuche, Livinen wieder für Uri zu gewinnen, wie 1802 beim helvetischen Senate und 1815 beim Wiener Kongreß, scheiterten zwar viel weniger an der Gesinnung der Liviner als am Widerstande der Regierung des neugeschaffenen Kantons Tessin, welche übrigens die natürlichen Verhältnisse für ihre Ansprüche ins Feld führen konnte.

Das Gefühl der Rache für die erlittene Niederlage von Arbedo blieb wach. Die Zwiste und Verhandlungen mit Mailand nahmen kein Ende. Urnerische Gesandte wurden im Jahre 1478 in Mailand hinge- halten und schmählich entlassen, worauf Uri den Krieg beschloß. Die

anderen Orte suchten zu vermitteln, jedoch umsonst. Am 14. November 1478 zogen die Urner, trotz Schnee und Kälte, über den Gotthard und mahnten die übrigen Eidgenossen zum Zuzug. Zwist im Lager der Eidgenossen verhinderte die Einnahme des von einer mailändischen Besatzung verteidigten Bellenz. Die Eidgenossen zogen heim 175 Urner, wenige Zürcher, Luzerner und Schwyzer, sowie 350 zu Uri gehörende Liviner unter Stanga setzten sich in Givornico fest. 10,000 Mailänder rückten ihnen nach und am Unschuldigenkindertag des Jahres 1478 (28. Dez.) kam es zur Schlacht. Eine günstige Stellung, die Stauung der Bergbäche und große Tapferkeit führten die Urner zum Siege. 1600 Mailänder wurden erschlagen, auf ernerischer Seite fielen bloß 10 Liviner. Die erbeuteten Mailänder Rundschilder werden jetzt noch im Archiv von Luzern aufbewahrt. Getreue Kopien derselben sind als Dekorationsstücke für die Enthüllungsfest der Telldenkmals angefertigt worden und befinden sich jetzt im historischen Museum von Uri. Mailand mußte zahlen und Livinen den Urnern garantieren, aber die Verhandlungen wegen Bellenz wollten nicht vom Flecke weichen. Die Urner schöpften begründetes Mißtrauen gegen den schweizerischen Unterhändler, Bürgermeister Hans Waldmann, machten doch die Zürcher aus ihrer Sympathie für Mailand kein Hehl. Neue Reibungen entstanden. Auf der Tagung vom 24. April 1500 erklärte Uri: „Bellenz ist ein Schlüssel unserer Eidgenossenschaft“, die gemeine Eidgenossenschaft müsse es zuhanden nehmen, oder diejenigen Orte, welche dazu stehen wollen, mangels solcher werde es Uri für sich nehmen. Mailand ging unterdessen von den Sforza an den französischen König über, der gewohntermaßen doppelzünftig handelte. Uri lehnte einen Schiedsspruch wegen neuen Zerwürfissen ab, was den König kränkte. „Bellenz wolle er haben“, sagte der König, „oder eher in Mailand keinen Stein auf dem andern lassen.“ Die Männer von Uri jedoch sprachen zu den bei ihnen erschienenen eidg. Boten, welche mitteln wollten: „Bellenz wollen wir haben, daran all' unsere Ehre, Leib und Gut setzen, darauf könnt Ihr Euch richten, werden wir von den Franzosen angegriffen, so vertrauen wir auf Euerer Hilfe nach unseren geschworenen Bünden, die älter sind als die Euerigen mit dem König, auch unsere Rechte sind älter als die des Königs, und hoffen daher, daß Ihr es nie zugebet, daß er uns mit Gewalt von Bellenz entsetzt, denn wer Bellenz haben will, muß Uri auch nehmen.“ Traurig ritten die Boten heim, doch folgten alle Stände den drei Urkantonen am 20. März 1503 über den Gotthard, 14,000

Mann stark. Dem König kamen sie ungelegen. Nirgends fanden sie seine Hauptmacht, obschon sie Locarno und den Langensee bis Arona gefährdeten. Der König lenkte ein. „Weit Größeres und Besseres als Bellenz ist uns an Euerer Freundschaft gelegen und auf keine Art Euch zum Feinde zu haben, nehmet also Euer Bellenz und laßt Euch verfühnen und die alte Freundschaft wieder eintreten.“ Uri wollte diese Zusicherungen schriftlich haben. Wirklich wurde dann die Grafschaft Bellenz und zwei Dörfer ennet dem Monte Genere, die Stadt und Schlösser von Bellenz für alle Zeiten den drei Urkantonen verschrieben. Das war ein großer, ein für alle Zukunft wertvoller Sieg ernerischer Politik und fast jahrhundertlanger, zähester Beharrlichkeit.

Leider hatte erstere in den Angelegenheiten von Burgund nicht den nämlichen Erfolg. Die Eidgenossen nahmen nach dem glücklichen Ausgange der Burgunderkriege die Franche Comté (Freigravischast) in Besitz. Der französische König anerkant ihnen 100,000 rheinische Gulden für dieselbe. Jetzt ging das Markten und Feilschen los. Die Stimmen, sich auf den Handel nicht einzulassen, waren selten. Uri jedoch gab auf der Tagssagung vom 25. April 1477 seine Meinung dahin ab, man solle das Land behalten, dann „bekommen wir desto besser tädung“ Allein die ernerische Gesandtschaft fand keine Unterstützung. Dennoch beharrte Uri derart fest auf seiner Ansicht, daß sein Name dem Vertrage mit dem König, der schon Tags darauf zum Abschlusse gelangte, ohne Vollmacht beigelegt wurde, in der Hoffnung, daß „die von Uri jömmliche nid abziehen werden“. Die Freigravischast blieb aber gleichwohl nicht im Besitze Frankreichs, sondern wurde zum Spielball französischer, spanischer und österreicherischer Interessen. Immer hätte die Schweiz sie wieder haben können und die Burgunder wären gerne zu ihr gekommen. Was jedoch in der Folgezeit diesfalls sich ereignete, ist kläglich, ja schändlich. Wer besser bestechen konnte, war Meister der Lage, daher trat zum erstenmal das Sprichwort auf: Point d'argent, point de Suisse. Uri machte später den Tanz um das goldene Kalb zwar auch mit, aber vergessen konnte es doch nie, daß die Freigravischast eigentlich zur Schweiz gehören sollte. Als im Jahre 1668 das Gerede ging, die französischen Feldherren Condé und Longueville seien an der Schweizergrenze angelangt und hätten die Absicht, Neuenburg zu besuchen, da war es Uri, welches den Vorschlag machte, die Schweiz solle ihre Hand rechtzeitig auf Neuenburg legen, weil sonst der König von Frankreich, einmal

Herr der Franche Comté, eines Tages es auch von Neuenburg sein werde. Allein die »principaux cantons« wollten nicht (Montmollin, Mém. sur Neuchâtel). Uri wandte auch später sein Augenmerk Neuenburg zu, worüber wir im nächsten Abschnitte noch berichten werden. Erst am 4. Juli 1674 ging Burgund endgültig an Frankreich über. Kurz vorher sandten die katholischen Orte noch den Obersten Karl Konrad von Beroldingen aus Uri nach Bern, um dasselbe zu bewegen, Hand zu bieten, damit die Freigravität der Schweiz gesichert werde. Bern antwortete, man möge es mit ferneren Zumutungen verschonen und vertröstete auf eine allgemeine Tagssatzung. Die Reformation trug, nebst dem Gelde, eben noch das Uebrige bei, Burgund für immer aufzugeben.

Die damals oft angerufenen Staatsverträge fanden 1668 von Uri eine ebenso wahre wie schöne, auf die Franche Comté gerichtete Beurteilung, „daß es in den Verträgen keine Schuldigkeit, aber genug Befugnis und neben beiden in der Wohlfahrt des Vaterlandes auch die volle Verpflichtung finde“. Wir verweisen in betreff des Gesagten auf das interessante Buch von Maag über die Freigravität Burgund und schließen mit seinen eigenen Worten:

„Die Eidgenossen hatten es 1477 in der Hand, die Franche Comté ganz in ihren Machtbereich zu ziehen; als ein besiegtes Land lag es zu ihren Füßen. Sie zogen es vor, eine schwächliche Vermittlerrolle zu spielen, in der sie weder Burgund noch Frankreich zu genügen vermochten, bei der sie allerdings nichts aufs Spiel setzten, aber auch keine Ehre und kargen Gewinn davontrugen.“ Uri trifft keine Schuld; es blickte weiter als die Miteidgenossen und war entschlossen, für die Größe des Vaterlandes einzustehen.

Nun zu unseren Gesandten!

1404. Nov. 7. Beggenried	} Johannes Rot, Landammann, Walter Büeler, Hans Gerung, Johannes Scheitler u. Hans Subel.
„ 17. Zug	

Johannes Rot folgte Walter Büeler im Landammannamte, das er von 1404 -- 1422 innehatte, nämlich bis zu seinem Tode in der Schlacht von Urbedo, und Büeler folgte wieder Rot. Mit Rot, der auch Landeshauptmann und Anführer der Urner bei Urbedo war, fielen noch 54 andere Urner. Heinrich Büntener, tödlich getroffen, entsank das

Banner von Uri. Alle Urner drangen herbei, um das Banner zu retten. Sie retteten es, Rot erhielt dabei eine tödtliche Wunde. Während vielen Jahrhunderten, selbst bis in die Gegenwart, erhielt sich die Legende, daß ein Sohn Rots, der ebenfalls Landammann gewesen sei, im Jahre 1425 auf der Tagſagung wider die Instruktion gehandelt, hiefür goldene Ketten und Becher angenommen habe, dann bei ſeiner Rückkehr ſchon in Flüelen ergriffen und enthauptet worden ſei. Drei Kreuze ſollen noch lange die Richtſtätte des Unglücklichen bezeichnen haben und ſein Name ſei für alle Zeiten aus dem Annamrodol geſtrichen worden. Bibliothekar Franz Joſef Schiffmann, der verdiente Forſcher über die ernerischen Landammänner, hat dieſe Legende gründlich zerſtört, indem er den Nachweis erbrach, daß ſeit dem Helden von Urbedo es überhaupt keinen Landammann Rot mehr gab. Dieſes dunkle Blatt bleibt der Geſchichte Uriſ mithin erſpart. Johannes Rot war Schiedsrichter im Streite Hans Gerungs mit den Talleuten von Urſern, 22. Mai 1402. Man nimmt an, Rot ſei von Waſſen geweſen, doch fehlt hiefür der Beweis. Auch in Urſern kam dieſer Geſchlechtsname vor.

Hans Subel, von Flüelen, war Ratsherr und wiederholt Zeuge bei gerichtlichen Urteilen, auch bei einem Kaufakte in Urſern.

1405. März 2. Ort unbekannt: Walter Büeler, Arnold von Silenen, Heinrich der Frauen und Hans im Oberdorf.

1411. Januar 5. Luzern. Johannes Rot und Peter von Uzingen.

Die Liegenſchaft Uzingen in Altdorf, jetzt in die Uzigmatt und Turmmatt getrennt, gehörte den Freiherren von Uzingen; dort war ihre Burg oder ihr Wohnhaus. Daneben ſtand auch eine Mühle. Wir begegnen dieſem Geſchlechte an verſchiedenen Orten in der Schweiz, zumal im Kanton Bern, wo es Burgen und Schlöſſer beſaß, Landvögte und Mitglieder des kleinen Rates hatte, ebenſo einen Peter, des Rates der Stadt Bern und Landvogt von Trachſelwald anno 1414. Nach Frz. Vinzenz Schmid's Geſchichte von Uri wäre dieſer ſogar identifiſch mit unſerm Tagſagungsgeſandten. Schmid glaubt überhaupt, die Uzingen von Bern und Uri ſeien die eine und nämliche Familie geweſen, weſhalb er auch den Berner Ortlof von Uzingen, der im 14. Jahrhundert mit dem Kloſter St. Urban in bitterer Fehde lag, unter die Urner von „Würde und

Ansehen" reichte. Konrad von Uzgingen fiel als ernerischer Krieger in der Schlacht von Sempach. Dagegen wurde ein Peter von Uzgingen von Heini Blöwer und 7 Zeugen der Fahnenflucht vor Bellenz beklagt und am 17. Herbstmonat 1422 deshalb verurteilt. Eine größere Rolle hat dieses Geschlecht, trotz seiner hohen sozialen Stellung, in Uri nicht gespielt. Uebrigens verschwindet es hier frühzeitig, offenbar infolge Auswanderung, indem schon die Söhne Peters, Hans und Heinrich, als Bürger von Luzern auftraten.

1413. Februar 3. Uri: Walter Büeler und Johannes Rot.  
 März 2. ? : Walter Büeler.  
 April 2. Bern: Johannes Rot und Walter Büeler.  
 1414. Okt. 19. Luzern: Walter Büeler.  
 1415. Jan 16. Konstanz: Johannes Rot und Johannes Gichkorn.

Hier handelt es sich um die zwei ernerischen Vertreter im geistlichen Gerichte von Konstanz. Gichkorn stellte den 10. Februar 1407 ein gerichtliches Urteil als Landweibel aus. Im nämlichen Jahre erscheint er als Zeuge bei Bannung eines Waldes in Ssenthal. Ein Gichkorn fiel bei Sempach.

1416. Juli 15. Luzern: Johannes Rot und Johannes Subel.  
 Aug. 31. " : Walter Büeler und der Ammann (jedenfalls J. Rot).  
 Okt. 20. " : Johannes Rot und Konrad der Frauen.  
 Nov. 10. " : Johannes Rot und Anton Gerung.  
 Dez. 2. " : Johannes Subel.  
 Dez. 30. " : Johannes Subel und Silenen (gemeint ist Arnold von Silenen).

Anton (Töni) Gerung ist jedenfalls der Sohn des Hans Gerung von Realp. Er war Kirchengenosse von Altdorf, hatte somit den Wohnsitz gewechselt, was daraus hervorgeht, daß er wiederholt mit Johannes Büntener wegen kirchlichen Angelegenheiten von Altdorf und Flüelen nach Zürich gesandt wurde. Barbara, seine Tochter, verkaufte den Talleuten von Ursern am 24. Brachmonat 1417, mit Zustimmung ihres Mannes Werner von der Leim aus Schwyz, ihr Gut zu Richinen und ihr Alprecht.

1417.	Jan.	9.	Luzern:	Anton Gerung.
	Jan.	25.	" :	Johannes Rot.
	Febr.	3.	" :	Johannes Rot und Büntener (jedenfalls Landschreiber Joh. Büntener).
	Febr.	26.	" :	Anton Gerung.
	April	13.	" :	Johannes Rot und Konrad Markstein.
	Juli	7.	" :	Johannes Rot.
	Juli	15.	" :	Peter Gruoner.
	Aug.	9.	" :	Uzingen (jedenfalls Peter).
	Sept.	20.	" :	Anton Gerung.
	Sept.	29.	" :	Johannes Rot.
	Okt.	25.	" :	Walter Büeler und Gerung (jedenfalls Anton).

Mit Konrad Markstein begegnet uns eines jener Geschlechter, welche völlig aus dem Wissen des Volkes entschwunden sind. Und doch gab es eine Zeit, in welcher die Markstein in Urfern Ansehen und Bedeutung genossen. Konrad war ebenfalls von dort, doch finden wir seine Spuren sonst nirgends. Dagegen urkundete Heinrich Markstein 1411 und 1412 als Talamann und ein anderer dieses Geschlechtes 1491 in der nämlichen Eigenschaft. Hans Markstein war 1494 am Bau der Kapelle von Realp beteiligt und Kaspar wird im Jahre 1528 als „Weger“ in der Schöllenen genannt.

1418.	Jan.	26.	Luzern	} Johannes Rot.
	Febr.	2.	"	
	März	30.	Luzern	} Johannes Rot und Walter Büeler.
	April	1.	"	
	Mai	6.	"	} Peter von Uzingen.
	Juni	22.	Zürich	
	Juli	22.	Luzern:	Der Schreiber.
	Sept.	8.	Zürich:	Anton Gerung.
	Sept.	30.	Luzern:	Arnold von Silenen u. der Schreiber.
	Okt.	10.	Luzern:	Johannes Rot und Anton Gerung
	Okt.	21.	Luzern	} Johannes Rot und Arnold von Silenen.
	Okt.	26.	"	

In diesem Jahre erscheint zum erstenmal als Gesandter „der Schreiber“. Jedenfalls ist Heinrich Schreiber gemeint, der urkundlich 1424 und 1425 die Würde eines Landammanns bekleidete, 1418 vermutlich Statthalter war. Er besaß Haus und Hofstatt und mehrere Güter zu Schattdorf. Das dortige Jahrbuch nennt Klaus und „Beli Schreiber, der in der Löwy am Gotthard verdarb“ seine Brüder. Heinrich urkundete noch am 22. Juli 1432 als Altlandammann. Agnes, seine Schwester, heiratete den Johannes von Gestelenburg, später Zurlauben genannt, und ward dadurch Stammutter der berühmten Zurlauben von Zug. Heinrich Schreiber stand vielen und wichtigen Streitfällen als Schiedsrichter und Obmann vor, so wegen dem Meieramt Giswil und bei einem ernsten Konflikte zwischen mehreren Ständen und Luzern in betreff eines Todschlages in Merischwand. Mit Heinrich Beroldingen führte er 1426 in Sitten Friedensverhandlungen der eidgenössischen Stände mit dem Herzog von Mailand.

1419. Jan. 31. Luzern: Arnold von Silenen.  
 Juni 29. „ : Anton Gerung.  
 Nov. 8. „ : Hans im Oberdorf.  
 Nov. 29. Zug : Peter von Uzingen u. Anton Gerung.  
 Dez. 20. „ : Walter Büeler und Anton Gerung.

Mit Arnold von Silenen, der im Jahre 1419 zum letztenmale ernerischer Tagfahungsbote und noch 1426 Gesandter Uri's im Frieden mit Mailand war, verschwinden die Edlen von Silenen aus der Geschichte unseres Ländchens und aus demselben überhaupt. Es ist daher am Platze, diesem hervorragenden Geschlechte einige Daten und Worte zu widmen. Der erste urkundlich nachweisbare Meier von Silenen ist Ritter Werner (1243—1258), der zweite Ritter Arnold (1290—1309), den wir bereits kennen lernten und der in dem folgenreichen Jahre 1291 Landammann war. Schon einer seiner Söhne, Konrad mit Namen, siedelte sich in Bisp an, indem er dort die reiche Erbin Alimoneta von Heingarten ehelichte. Der Walliser Zweig des Geschlechtes hielt seine Verbindungen mit Uri noch lange aufrecht. Unser Tagfahungsge sandte Arnold von Silenen war ein Enkel des Stifters des Schweizerbundes. Durch Heirat mit Berena von Hunwil erhielt er die Burg Rüßnacht

am Vierwaldstättersee und das Meieramt Emmen bei Luzern. Schon 1418 erscheint Arnold als Herr zu Rüßnacht; er lebte aber meistens auf seinem Stammsitze in Silenen, doch erloschen mit ihm die Beziehungen der Silenen zu Uri, dessen Bürgerrecht sie sogar aufgaben und dafür dasjenige von Luzern und Schwyz erwarben.

Arnolds einziger Sohn Christof brachte seine Jugend im Wallis zu. 1429 ward er Bürger von Luzern und den Rest seines Lebens wohnte er auf der mütterlichen Beste Rüßnacht. Hier gebar ihm seine Gattin Jhabella von Chevron die berühmten Söhne Jost, den Diplomaten der Burgunderkriege, Bischof von Grenoble und Sitten, und Albin, der 1476 auf dem Schlachtfelde von Murten zum Ritter geschlagen, ein berühmter Kriegsmann und Schild seines bischöflichen Bruders wurde. Ein Sohn Albins, Kaspar, verheiratet mit Anna von Roberea, war ein kriegerischer Mann mit ruhelosem Leben. Er zog am 22. Januar 1506 als Hauptmann mit der ersten Schweizergarde des Papstes — 150 Mann — durch die Porta del Popolo in Rom ein, fiel dann im Kampfe um das Herzogtum Urbino, am 6. August 1517, vor Rimini. Kaspar war der letzte des Geschlechtes. Er schenkte dem Stifte Seedorf ein Messgewand, das von demselben jetzt noch pietätsvoll aufbewahrt wird. Dr. Durrer in Stans, dessen Erzählung in der ersten Lieferung seiner demnächst vollendeten Geschichte der päpstlichen Schweizergarde wir folgten, bemerkt sodann, anknüpfend an den Wegzug der Silenen: „Die Familie hatte durch den Transit über den neueröffneten Gotthardpaß Reichthum erworben, und früh war es ihr enge geworden in der Enge des Reußtales. Der Strom der Wanderer, der am Fuße ihrer Beste vorüberzog, weckte die Wanderlust und den Unternehmungsggeist. Es ist bemerkenswert, daß von Alters her die Urner von allen Urschweizern am wenigsten Seßhaftigkeit zeigten; die meisten historischen Geschlechter Uris sind außer Landes erloschen oder leben fern der alten Heimat noch fort. Der Grund ist wohl, wie angedeutet, die Zugluft, die durch den Paßstaat wehte, während die abgeschiedenen, enge geschlossenen Täler Unterwaldens zum Beispiel das Heimatgefühl konzentrieren mußten.“

Die Ruine des einstigen Wohnsitzes der Meier von Silenen, ein der Verehrung würdiges, von kundiger Hand und mit Bundes- und Kantonsmitteln dem Zerfalle entrißenes, historisches Baudenkmal ist Eigentum des Kantons Uri.

1420. Aug. 24. Zürich: Peter von Uzingen u. Konrad Markstein.  
 Dez. 11. Luzern: Johannes Rot und Anton Gerung.  
 1421. Jan. 29. " : Büntener (Landschreiber Johannes).  
 Febr. ? " : Heinrich Schreiber.  
 Mai 6. " : Anton Gerung und Johannes Büntener.  
 1422. Nov. 2. " : Der Schreiber (gemeint ist der Obige).  
 1423. Aug. 18. Zürich: Emmerer (? ganz unbekannter Name).  
 Nov. 12. Luzern: Peter von Uzingen.  
 Nov. 30. Gundis: Walter Meyer und Kaspar Schnittler.  
 1424. Mai 19. Luzern: Heinrich Schreiber und Büntener (Johannes).  
 Juni 7. Zürich: Johannes Büntener.  
 Zwischen 29. Juni und  
 5. Juli Zürich } Heinrich Beroldingen und  
 Juli 5. und 6. " } Werner der Frauen.  
 Aug. 20. Schwyz }  
 Nov. 25. Zürich } Heinrich Beroldingen  
 1425. Febr. 5. "

Zwei Männer in dieser Reihenfolge sind es, die wir besonders zu beachten haben. Mit Werner der Frauen verschwindet dieses Geschlecht aus dem öffentlichen Leben des Kantons. Er war ein Enkel des Landammanns Konrad der Frauen. Anna Arnold war seine Gattin. Lusser in seiner Geschichte von Uri nennt ihn Bannerträger der Urner am 4. November 1440 im Zürcherkriege und Ursache, daß sich die Urner in demselben Schwyz anschlossen. Werner der Frauen hatte sein Haus in Spiringen und die Eigenalpen Mettenen, Glattenlehn und Leddi im Schächenthale. Letztere zwei besaß schon sein Großvater zu Eigentum. Anno 1430 zinst Werner der Kirche zu Schattdorf von dem niedern Ried am Rynacht.

Nach Liebenau „Die Familie von Beroldingen“ waren die Beroldingen Leibeigene der Freiherren von Attinghausen. 1275 vergabte Werner von Attinghausen seinen Leibeigenen Walter Beroldingen dem Fraumünster von Zürich. Damit traten die Nachkommen desselben in den Stand der freien Gotteshausleute und wurden in der Folge freie Landleute von Uri. Der nämliche Walter besaß schon das Gut Unterwinkel und das Mättelein am Rueppenzingel in Seelisberg, das heute noch Beroldingen'sches Fideikommiß ist. Ein Beroldingen fiel in der

Schlacht von Morgarten. Die Sage bringt die Beroldinger schon anfangs des 12. Jahrhunderts in hervorragende Beziehungen zum Stifte Seedorf; v. Liebenau verwirft jene nicht bloß als unerwiesen, sondern als direkt unwahr. Heinrich Beroldinger begründete den Ruhm seiner Familie. Auf zahlreichen Tagfagungen vertrat er den Stand Uri, von 1426—1439 war er oftmals Landammann. Beim Friedensschlusse mit Mailand im Jahre 1426 war er beteiligt, wobei er die bittere Einwilligung zur Abtretung der ennetbirgischen Gebiete zu geben hatte; 1433 war er Schiedsrichter im Streite zwischen dem Lande Appenzell und der Stadt St. Gallen und 1444, nach der Schlacht von St. Jakob an der Birs, wirkte er beim Abschlusse des Friedens zwischen dem Dauphin Ludwig von Frankreich und den Eidgenossen mit. Vom Friedensschlusse mit Mailand hieß es, der Herzog habe durch Traktate Bellenz, Vivinen und das Eschental leichter zu erwerben gewußt als durch die Waffen. In Führung diplomatischer Unterhandlungen sind die Höflinge den Eidgenossen immer überlegen gewesen. Vielleicht noch heutzutage! — Heinrich Beroldinger schlug anno 1426 den richtigen Weg ein, Uri vom Fraumünster durch Loskauf unabhängig zu machen, nachdem er dies vorher durch Gewalt zu erzwingen hoffte. Seit 1248 hatte das Fraumünster von Zürich den Gottesdienst und Kirchenschatz von Altdorf an sich gezogen. Beroldinger gelang es 1446, den Kirchenschatz samt allem Einkommen von der Abtissin Anastasia von Hohenklingen für Altdorf wieder zu gewinnen, um den man,elhaft gewordenen Gottesdienst zu verbessern. Heinrich Beroldinger war mit Margareta Tammann von Luzern verehelicht, mit der er einen Sohn erzeugte, Nikolaus, den späteren Landvogt in Vivinen.

- 
1428. März 12. Zug: Heinrich Beroldinger, Landammann, und  
Heinrich Schreiber, Altlandammann.  
Juli 21. Luzern: Heinrich Schreiber.  
Okt. 13. „ : Der Beroldinger.  
Nov. 13. Zürich: Kluser von Schächenthal (jedenfalls Ulrich).  
1429. Mai 31. Baden: Heinrich Beroldinger und  
Ulrich Kluser.  
Juli 26. Konstanz: Heinrich Schreiber.

Ulrich Kluser war von Spiringen, kaufte den 26. August 1418 vom Fraumünster die Güter Gebreiten und Glattenlehn und vertrat 1449 mit Landammann Heinrich Arnold von Spiringen und noch zwei anderen Talleuten die Pfarrei Spiringen im Zehntenstreit mit Bürglen. Laut Jahrbuch von Spiringen waren Ruedi und Bartholomäus seine Söhne. Der letztere fiel am 23. Mai 1443 im Treffen am Hirzel, der erstere wurde später Säckelmeister.

1431. Mai 7. Zürich: Hans Kempf, Landschreiber.

1433. Febr. 6. Luzern | Heinrich Arnold, Landammann, u.  
März 10. Ort unbek. | Heinr. Beroldingen, Altlandamm.

Juni 6. Baden: Heinrich Beroldingen und  
Hans Kempf.

Hans Kempf war urkundlich von 1428—1441 Landschreiber, mehrfach Schiedsrichter, auch Landvogt in Livinen, öfters Abgeordneter auf die eidgenössischen Tage und die Feder bei wichtigen Abkommen. Am 4. Juni 1428 verhandelten er und Landammann Johannes Zumbrennen mit dem Fraumünster wegen der Kirche von Altdorf und den Kapellen von Erstfeld, Attinghausen und Seedorf, wobei das Stift den Kirchengenossen die Befugnis einräumte, den Leutpriester nach eigenem Willen und Gefallen zu wählen, vorausgesetzt, daß er ein ehrbarer Geistlicher sei und sich verantworten könne.

Mit Heinrich Arnold erscheint der erste Landammann aus diesem in Uri's Geschichte markantem Geschlechte. Er war in Spiringen zu Hause und urkundlich Landammann in den Jahren 1432, 1438, 1443, 1446, 1449, 1459 und 1460. Sein Vater hieß ebenfalls Heinrich, war verschiedene Male Schiedsrichter und Zeuge, und seine Mutter Margareta Cristin von Ursern. Als Gattin hatte Landammann Heinrich die Elijabeta Wichjer aus Glarus, eine Tochter des Heinrich Wichjer und der Anna Wichjer. Landammann Heinrich Arnold erschien schon frühe als Zeuge und Mittler; 1432—34 zahlte er mit drei Ratsherren des Tales 4 Pfund Geldsteuer von den Gütern zu Unteroyen an die Pfarrkirche von Schattdorf. Vom Fünfzehner Gericht erhielt er den 14. September 1433 den Auftrag, als Ortskundiger die March der Alp Mettenen zu begehen und mit Kreuzen zu bezeichnen. In seiner Eigenschaft

als Landammann und Tagsatzungsbote war er öfters auf wichtigen Gesandtschaften. Gemeinsam mit Altlandammann Jost Räs wohnte er am 22. März 1444 der Friedenskonferenz in Baden bei, welche Bischof Heinrich von Konstanz einberief, um den Zürcherkrieg zu schlichten. An der Konferenz nahmen auch ein Kardinal und drei Bischöfe vom Konzilium in Konstanz teil. Sie verlief resultatlos, weil Zürich schadenfroh in Erfahrung brachte, daß der Dauphin von Frankreich seinen Widersachern, den übrigen Eidgenossen, jenen Krieg erklären wolle, der dann in der Schlacht von St. Jakob an der Birz einen unglücklichen Ausgang fand! --

1435. Aug. 19. Ort unbekannt. Walter Zumbrennen, Landammann, und Heinrich Beroldingen.

Dez. 30. „ Anton Gerung.

Walter Zumbrennen, der erste Landammann seines Geschlechtes, bekleidete diese Stelle in den Jahren 1434—1437, war der Sohn des Walter Zumbrennen und der Gemma Fürst, verheiratet mit Ida von Brauberg, welche ihm drei Kinder gebar, zwei Söhne, beide mit Namen Johann, und eine Tochter Margareta, die Gattin des Werner Zberg. Wir begegnen ihm, wie allen anderen Landammännern und Tagsatzungsboten, als Schiedsrichter bei verschiedenen, doch nicht hervorstechenden Anlässen. Dagegen ist eine Mission in kriegsgeschichtlicher Hinsicht von Interesse. Gemeinsam mit Heinrich Beroldingen wurde er am 19. Jan. 1435 nach Luzern geschickt, um dem dortigen Räte einen Teil des Kriegsanleihe von Uri für die Anschaffung von Tarrasbüchsen (Feldschlangen oder Fa'connets) zu entrichten. Die beiden Landammänner trugen zu diesem Zwecke bei sich: 73 rheinische Gulden, 49 rheinische Gulden an Gold, 8 Dukaten, 1 Pöpstler, 1 Ungar, 1 Florentiner und 2 Genueser. Die Restanz der Schuld, 44 rheinische Gulden, wurde am 20. März 1436 bezahlt.

Die Anschaffung der Tarrasbüchsen wurde in Stuhlweissenburg besorgt, zu welchem Behufe Ulrich Walker dorthin reiste. Anno 1425 erhielten die Urner von Stuhlweissenburg schon 2000 Pfeile. Unzweifelhaft repräsentieren obige Ziffern eine verhältnismäßig große Geldsumme, auch nach heutigen Begriffen.

1437. Febr. 8. Luzern: Heinrich Beroldinger, Heinrich Arnold und Hans Kempf.

Dezr. 12. „ Hans Kluser, Altlandammann.

Der letztere, ein Spiringer, war im Jahre 1433 Landammann. Als König Sigismund von Deutschland sich 1443 in Rom vom Papste krönen ließ, wünschte er eine schweizerische Ehrenbotschaft zu dieser Feier. Von Uri wurde Altlandammann und Bannerherr Hans Kluser abgeordnet. Auf der Hinreise, unweit Rom, dessen Thürme bereits sichtbar waren, wurde Kluser, als er sich einen Augenblick von den übrigen Ehrenboten entfernte, plötzlich ermordet. Der Täter und der Beweggrund zum Morde blieben unbekannt.

1438. Nov. 29. Bern }  
 „ 12. Luzern } Walter Zumbrennen u. Hans Kempf.

1440. Febr. 28. Schwyz: Arnold Schick, Jost Räs und der jung Bregler (?).

März. 8. Ort unbek.: Arnold Schick.

1441. Febr. 15. Luzern: Jost Räs und Arnold Schick.

Apr. 5. „ Heinrich Beroldinger, Heinrich Arnold und Hans Kempf.

Unter diesen Gesandten sehen wir zwei sehr beachtenswerte Männer: Arnold Schick und Jost Räs. In der ernerischen Kriegsgeschichte verdienen beide unvergessen zu bleiben. Jeder Schüler in der Eidgenossenschaft lernt Arnold Schick, den Helden von St. Jakob an der Vire, kennen. Er war also nicht bloß Staatsmann, in welcher Eigenschaft er sich sehr um die Ausöhnung der Schwyzer mit den Zürchern bemühte, sondern auch Krieger. Den Urnern stand er in der genannten Schlacht als Landeshauptmann vor. Als dieselbe geschlagen war, veranlaßten die Armagnaken ihren Vertrauensmann, den österreichischen Ritter Burkhard Münch von Landskron, mit den Eidgenossen zu unterhandeln. Begleitet von einem Herold ritt er zu den Schweizern, wobei er, beim Anblicke der Verwundeten und Toten, die übermütige und rohe Aeußerung tat: „Ich sehe in einen Rosengarten (will sagen: in einen Kirchhof), den meine Vorfahren gepflanzt haben vor hundert Jahren.“ Daraufhin erhob sich ein verwundeter Eidgenosse und schleuderte einen Stein an die

Stirne Münchs, so daß er weggetragen werden und nach drei Tagen sterben mußte. Diese Tatsache hat durch Tradition die Ergänzung erfahren, daß der verwundete Krieger Arnold Schick von Uri gewesen sei und daß er den Wurf mit den Worten begleitet habe: „Riech diese Rose.“ Niemals ist ein anderer Name mit diesem hohen und kühnen Zuge beleidigter Vaterlandsliebe und sittlicher Entrüstung in Verbindung gebracht worden. Wir dürfen deshalb an der Schilderung des Vorganges, die uns Geschichte und Ueberlieferung hinterlassen haben, durchaus festhalten. Arnold Schick verzinst um das Jahr 1430 die Rütli in Sifikon an die Pfarrkirche von Schattdorf. Dasselbe tat auch Hans Schick, wohl sein Sohn, im Jahre 1469. Der letzte Sprosse des Geschlechtes Schick starb am 13. November 1906 in Bürglen.

Die Räs nannten sich auch „zu Räs“ und „Räs von Bliggeringen“ und waren von Bürglen. Jost Räs erscheint mit anderen Kirchengenossen von Bürglen am 27. Jan. 1447 im Namen der Kirche von Bürglen vor dem Gerichte. Es handelte sich um einen Zehntenstreit mit Spiringen. Richenza Jndergand war seine Gattin. Er war Landammann in den Jahren 1439, 1440 und 1441. Sein Landammannamt fiel in eine bewegte Zeit. Im ersten Jahre desselben erschienen die Urner und Unterwaldner in Thalwil (Zürcherkrieg), eroberten das Amt, brandschatzten das Albisgebiet und führten viele gemästete Ochsen als willkommene Beute heim. Mit den Altlandammännern Beroldingen und Arnold, sowie dem Landschreiber Kempf schloß er am 4 April 1441 zu Luzern den Friedenstraktat mit den Gesandten des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand wegen Livinen und Bellenz. Was aber Jost Räs für alle Zeiten unvergeßlich macht, sind seine Verdienste auf militärischem Gebiete. Im Jahre 1442 nahmen die Eidgenossen Baden den Zürchern weg. Jost Räs wurde für die Jahre 1445 und 1446 zum Landvogt von Baden gesetzt. Als die Zürcher 1445 Baden drei Male stürmten, teils mit List, teils mit Gewalt, schließlich mit 4000 Mann, stellten sich Jost Räs und seine kleine Besatzungstruppe, unterstützt von der Bürgerschaft, den Angreifern so tapfer und geschickt entgegen, daß der Angriff immer abgeschlagen wurde. Verlockende Anerbietungen sollten erreichen, was die Waffen nicht zustande brachten. Räs wies sie entrüstet zurück. Er erbeutete als Sieger eine feindliche Fahne, eine Sturmleiter und Kriegsgeräte, mehr noch, er hielt die ihm anvertraute Stadt derart, daß die Zürcher von nun an nicht mehr Lust empfanden, den Krieg um Baden wieder zu beginnen. Die Nachwelt nannte ihn „Badens sieghaften

Beschützer". Jost Räs hat am Montag vor Martini an Landammann und Rat von Glarus über die Vorgänge Bericht erstattet, der in Tschudis Chronik wörtlich enthalten sein soll.

1446.	Mai	13.	Thun:	Johannes Büntener, Landschreiber.
	Aug.	23.	Interlaken	} Heinrich Arnold und Johannes Büntener.
	Aug.	28.	Thun	
1447.	Mai	25.	Luzern:	Heinrich Arnold und Heinrich Gerwer.
1450.	Juli	14.	Einsiedeln:	Johannes Büntener, Landammann.
1451.	Mai	11.	Schwyz:	Johannes Büntener und Heinrich Arnold.

Johannes Büntener ist der erste Landammann dieses berühmten Geschlechtes. Als Tagsatzungsgesandten finden wir ihn schon geraume Jahre vorher und nachher, denn Frz. Jos. Schiffmann zweifelt nicht daran, daß aus dem Landschreiber Johannes Büntener der Landammann gleichen Namens geworden sei. Diese Stelle bekleidete er in den Jahren 1450 - 1454, dann wieder 1456, 1461 und 1462, 1467 und 1468. Am 9. Juni 1459 half er in Zürich einen dreijährigen Waffenstillstand zwischen Oesterreich und den Eidgenossen beraten, dann unterzeichnete er für Uri den 15jährigen Friedensvertrag zwischen den Eidgenossen und den Herzogen Albrecht und Sigismund von Oesterreich, den 1. Juni 1461, und am 7. September 1460 erneuerte er im Namen von Uri die Bünde und Landrechte der Stände Uri, Luzern und Unterwalden mit den Zehnten Goms, Meters, Bisp, Siders und Sitten, gegen welche Erneuerung der Bischof von Sitten Protest einlegte.

Unser ernerische Historiker Frz. W. Schmid schreibt von Büntener, dem ein Kommando im Zürcherkriege übertragen wurde, was folgt: „Uri hatte den Altlandammann Johannes Büntener von Bunt und Brunenberg bei dieser Gelegenheit aus seiner geschäftigen Einsamkeit hinter dem Tische, an dem er schon die vaterländische Geschichte bis 1414 der Nachwelt aufgezeichnet hatte, herfürgezogen, um ihm als Feldherrn die Führung seiner Völker zu übergeben.“ von Liebenau in seiner Historiographie von Uri (Festschrift zur Eröffnung des histor. Museums) zweifelt, daß die Büntener'sche Chronik, welche kaum vor 1512 könne geschrieben worden sein, von diesem Büntener herrühre. Frz. Vinz. Schmid

schildert den Landammann Johannes Büntener folgendermassen: „Seine stille und sanfte Lebensart türmte seine Jahre gegen die achtzig. Er war der liebenswürdigste Hausvater seiner Familie, sein edles Betragen, seine herablassende Gefälligkeit und hilfreiche Dienstfertigkeit sowohl beim Adel als beim gemeinen Landmann erwarben ihm Schätzung und Liebe.“ Mehr kann man auch von einem ernerischen Staatsmanne wirklich nicht verlangen.

Die Eltern unseres Landammanns waren Johannes Büntener und Mechtildis Zumbrennen. Heinrich Büntener, der bei Urbedo fiel, war sein Bruder. Als Gattin hatte er Benedikta der Frauen, die ihm 3 Söhne schenkte: Jost, Konrad und Johannes, denen wir auch noch begegnen werden. Am St. Agnestag 1470 war die Frau von Büntener Patin der Wisiglocke in Bürglen, welche zu ihren Ehren Benedikta getauft wurde. Johannes Büntener führte das jetzige Wappen des Geschlechtes zum ersten Male.

1454. Juli 29./30. Zürich }  
 1456. Aug. 6. St. Gallen } Heinrich Dietly.

Urkundlich war Heinrich Dietly bloß im Jahre 1458 Landammann. Als Vertreter von Uri und als Schiedsrichter nahm er an mehreren wichtigen Verhandlungen teil, so anno 1454 und 1455 in den Streitfällen zwischen den Appenzellern und dem Domkapitel von Konstanz und zwischen den Appenzellern und dem Kloster St. Gallen. Als ein Schiedsgericht von Räten aus Luzern, Schwyz und Unterwalden am 20. Juli 1472 den alten Span zwischen Uri und dem Kloster Engelberg wegen den Alprechten zu schlichten hatte, war Altlandammann Dietly, nebst Hans Zumbrennen, Landvogt zu Livinen, und Hans Imhof als Schreiber, mit der Vertretung von Uri betraut. Heinrich Dietly siegelte 1477 die Abfurungsurkunde Erstfeld von Altdorf. Es darf wohl vermutet werden, daß der Geschlechtsname Dietly im Laufe der Jahre sich in den jetzt noch bestehenden Dittli verwandelte.

1458. Jan. 10. Zofingen: Rudolf Füz.

Derselbe war von Sifikon. Im Fahrzeitbuche von Schwyz findet sich sein Name und derjenige von „Margareta Kaeserin (Käs), sin Husfrow.“ Die Familie Füz in Schwyz nennt sich, offenbar ihrer Herkunft halber, jetzt noch „Füz von Sifikon.“

1458. Jan. 11. Luzern: Johannes Büntener und Heinrich Arnold.

Mai 26. Baden: Heinrich Arnold.

Aug. 22. Einsiedeln: Walter im Oberdorf, Landammann, und Werner Luffer.

Sept. 15. Konstanz: Heinrich Gander u. Werner Luffer.

Walter im Oberdorf war der Sohn des Hans im Oberdorf, den wir bereits unter den Tagsatzungsboten sahen. Seine Mutter war eine Elisabetha Schilter und seine Frau eine Anna Zimmermann. Das Fahrzeitbuch Spirigen gedenkt seiner am 1. Dezember: „Walter im Oberdorff, was Landammann dij Landtz vnd allen sinen Kind vnd Vorderen“, sowie noch mehrerer Personen dieses Geschlechtes. Landammann war Walter im Oberdorf 1455—1456, 1457—1458, im ganzen zwei Jahre.

Werner Luffer, dem wir noch mehrere Male als Tagsatzungsboten begegnen, war 1460 Landvogt zu Livinen, 1466 der erste Landvogt von Uri im Thurgau und 1489 Landsfähdrich. Von seinen acht Söhnen haben vier, nämlich Hans, Jakob, N. N. und Jakob das Geschlecht fortgepflanzt. Zahn im XI. histor. Neujahrsblatt zitiert Konrad Scheuber, der bemerkt, daß sich Landsfähdrich Luffer um die Erneuerung des Vertrags von Giornico zwischen Mailand und den Eidgenossen, d. d. 1483, in betreff von Zollfreiheiten verdient gemacht habe. 1478 ward er von der Tagsatzung nach Mailand und 1482 mit dem Stadtschreiber von Luzern nach Frankreich gesandt. Er verzinßt und verfteuert 1469—1480 Güter zu Schattdorf an die Pfarrkirche daselbst. Vom Herzog Sigismund von Oesterreich erhielt er am 22. April 1488 für die letzten zwei Jahre 80 fl. Pension (Anz. f. Schw. G.).

Dieser Tagsatzungsgeandte bietet Anlaß, ein Beispiel zu nennen, wie strenge man damals staatsverleumderische Reden aufs Korn nahm.

Im Jahre 1490, beim Plazidusfeste in Disentis, bemerkte Kaspar Frank von dorten dem Urner Keckli Christ, die von Uri hätten die Gesellen von Chur und des obern Bundes wider Gottes Ehre und Recht bestraft. Der Obrigkeit von Uri wurde diese Rede hinterbracht. Landammann und Rat ordneten deshalb den Benner Werner Luffer, Hans Muheim, Johann und Heini Scherer, alle des Rats, nach Disentis ab, um den Kaspar Frank einzuvernehmen und zur Satisfaktion zu verhalten. Die vier Ratsherren ritten über die Oberalp und faßten den Ehrbeleidiger so energisch, daß er in der äbtlichen Pfalz schwören mußte, seine Worte in keinem argen Sinne gemeint zu haben und von denen von Uri nichts anderes zu wissen, als daß sie fromme und ehrenfeste Leute seien. Die Ratsboten begnügten sich hiemit und Abt Johannes stellte am 30. September 1490 die Genugthuungsurkunde aus. (Archiv Uri). Auf dem Heimwege mögen die vier Reiterzmänner in Tschamutt noch einige Schoppen vom bessern Weltliner zu sich genommen haben und auf der Oberalp hätten sie gewiß die feinen Forellen verkostet, wenn das jetzige gastliche Haus schon bestanden haben würde.

1459.	Juli 5.	St. Gallen:	Jakob Räs, Altvogt zu Livinen.
1460.	Mai 31.	"	} Walter im Oberdorf.
	Juni 2.	"	
	Sept. 6.	Naters:	Johannes Büntener.
1461.	März 9.	Einriedeln:	Walter im Oberdorf.
	Juni 24.	Zürich:	Johannes Büntener.
1462.	Juli ?	Stans:	Hans Fries, Landschreiber.
1463.	Juli 28.	Arth:	Heinrich Arnold.
1464.	Juli 18.	St. Gallen:	Jakob Räs u. Heinrich Imhof.
1465.	Sept. 17.	Rapperswil:	Johannes Büntener und Heinrich Dietly.
	Okt. 20/25.	Luzern:	Johannes Büntener u. Rudolf Züb.
1466.	März 4./5.	Luzern:	Hans Fries, Landammann, und Heinrich Dietly.
	Juni 9.	Baden	} Heinrich Dietly.
	Juli 4.	Zürich	
	Aug. 4.	Bern	
	Sept. 2.	Zürich:	Heinrich Imhof.

Hans Fries war Landammann in den Jahren 1463—1466, 1469 und 1470, 1476, 1485 und 1486. Als Tagsatzungsbote fiel ihm, nebst anderen Schiedsrichtern, die originelle Aufgabe zu, den Streit zwischen Rudolf von Urth und Ulrich Ammann von Wolfenschießen über die Frage zu entscheiden, welcher von beiden die Margareta Zelger von Stans zur Frau haben dürfe. Folgende prächtige Episode aus seinem Leben darf nicht unerwähnt bleiben:

Nach der Schlacht von St. Jakob an der Birse dauerten die blutigen Scharmügel unter den Eidgenossen ungeschwächt fort. Endlich gelang es dem Pfalzgrafen Ludwig auf einem Kongreß zu Konstanz, den Frieden unter den Eidgenossen herzustellen und ihn am 15. Juli 1450 in Wirksamkeit treten zu lassen. Dabei zeigte sich die interessante Erscheinung, daß die Eidgenossen die Zunft der Böcke in Zürich vom Frieden ausschlossen, weil sie ihnen wesentlichen Schaden zufügte. Die „Böcke“ bewarben sich umsonst um den Frieden. Landammann Fries äußerte sich, es könne diesen Gefellen nicht geholfen werden, es wäre denn, sie bemächtigten sich eines angesehenen Mannes aus den Eidgenossen. Nicht lange hernach fuhr der nämliche Landammann Fries in eigenen Geschäften mit dem Marktschiffe von Pfäffikon nach Zürich. Die „Böcke“ brachten dies in Erfahrung, steuerten dem Marktschiffe entgegen, hielten es oberhalb Meilen an und verlangten den Landammann von Uri heraus, immerhin unter der Zusicherung, ihm alles Gute und Ehre erweisen zu wollen, sofern er freiwillig sich ihnen ergebe, andernfalls koste es sein Leben. Fries, ein tapferer, unerschrockener Mann, stieg in den Waidling der „Böcke“ und sprach: „Liebe Herren, es ist Euch gut raten, ich habe nicht vermeint, daß die Sachen mich treffen sollten; — fahret aber hin und seid redlich und treu an mir.“

Durch dieses Mittel gelangte die Zunft der Böcke wirklich zum Frieden. Fries wurde in Hohenkrähen interniert, von wo aus er die Eidgenossen zum Friedensschlusse mit den „Böcken“ aufmunterte, der dann auch erfolgte. Der Gefangene wurde freigelassen und die „Böcke“ erhielten von den Eidgenossen noch eine Entschädigung von 200 Gulden. Wie wenig sich Fries über die Kriegsgefangenschaft zu beklagen hatte, geht aus seiner spätern Aeußerung hervor, er habe es in seinem Leben nie besser gehabt und sei nie freundlicher behandelt worden, als im Gewahrsam der „Böcke“. Dagegen dürfte unzutreffend sein, wenn weiter behauptet wird, Fries sei mit den Seinigen nach Zürich ausgewandert und dort gestorben; denn manche Jahre nach dem Vorkommnis war er wieder Landammann und Tagsatzungsbote von Uri.

Die anmutige Begebenheit ist im 32. Neujahrsblatt der Feuerwerker-  
gesellschaft von Zürich auf das Jahr 1837 einläßlich geschildert, gleich-  
zeitig stellt ein Künstler in hübscher Weise dar, wie Fries auf einem  
von den „Böcken“ gehaltenen Brette vom eigenen ins feindliche Schiff  
hinüberschreitet.

1467. Mai 11. Wyl: Werner Lusser.  
1468. Juni 4. Vern: Jakob Arnold.  
1469. Aug. 2. Luzern: Hans Fries.  
1470. Mai 15. Wädenswil; Peter Muheim.  
Okt. 14. Wiggerlen: Jakob Arnold.

Peter Muheim war einer der Schiedsrichter im Streite zwischen  
Zürich und Schwyz betreffend kleine Gerichtsbarkeit, Steuern und Ge-  
meinwerk im Grenzgebiete der Ortschaften Wädenswil und Richterwil  
einerseits und Wollerau anderseits. Franz B. Schmid in seiner ernerischen  
Geschichte reihet ihn bei den Personen von „Würde und Ansehen“ ein.

1471. Juni 6./19. Baden: Hans Fries.  
1472. Jan. 15. Luzern: Hans Imhof, des Vogts Sohn.  
Mai 8. Zug: Heinrich Dietly.  
1473. Jan. 22. Ort unbek. Hans Fries.  
Febr. 24. Luzern } Hans Imhof.  
März 31. " }  
Mai 19. " } Jakob Arnold.  
Juli 5. " } Walter in der Gasse, Landammann.  
Juli 28. " } Hans Imhof.  
Sept. 22. " } Hans Fries.  
Sept. 30. " } Johannes Büntener.  
Okt. 9. " } Walter in der Gasse.  
Dez. 22. " } Jakob Arnold.

Wir glauben richtig, weil auf Tatsachen gestützt, zu urteilen, wenn  
wir Walter in der Gasse, der 1471—1473, 1479 und 1480, 1483  
und 1484, 1494 und 1495 Landammann war, einen der bedeutendsten

Staats- und Kriegsmänner Uri im 15. Jahrhundert nennen, was umso mehr heißen will, weil unser Kanton in dieser Zeit keinen Mangel an solchen litt. In der Gasse erscheint in zahlreichen Geschichtswerken, die K. L. Müller in seinen Aufzeichnungen genau registrierte. Leider sind uns über ihn keine genealogischen Notizen bekannt geworden, außer daß er der Sohn des Johannes in der Gasse gewesen sei, der anno 1422 in der Schlacht von Bellenz sich auszeichnete. Ein Heinrich in der Gasse von Uri studierte im Jahre 1478 an der Universität zu Basel, wohl möglich, daß er ein Sohn des Walter gewesen ist. Was die staatsmännische Betätigung unseres überaus häufigen Tagsatzungsboten anbetrifft, so erwähnen wir bloß folgendes: Als die thurgauische Gerichtsbarkeit vom Landgerichte Konstanz 1482 wider Recht losgelöst werden wollte, sprach Walter in der Gasse auf der Tagsatzung das entscheidende Wort, man solle sich mit der Stadt noch einige Jahre abfinden, auf keinen Fall wolle er Konstanz mit Gewalt das seinige entreißen. Nach der Schlacht von Giornico schlossen In der Gasse und Andreas von Beroldingen den Friedensvertrag mit Mailand. Als Ludwig XII. von Frankreich am 6. September 1499 Mailand erobert hatte, sandte Uri In der Gasse, Beroldingen und Pfarrer Anselm Graf von Altdorf zu ihm, um seine ennetbirgischen Anliegen vorzubringen. Die Abordnung, anfangs höhnisch empfangen, besiegte durch ihren Mut die Schwierigkeiten und erreichte einen günstigen Vertrag. Die drei Urner hatten mit dem Kardinal Georg von Amboise, dem Großmarschall Tribulzio und anderen königlichen Räten zu unterhandeln. Als Landammann und Landeshauptmann unterzeichnete In der Gasse im Namen von Uri das Bündnis mit Karl VIII. Eine peinliche Mission hatte Walter in der Gasse, mit Heinrich Inhof als Legationsrat an der Seite, zu erfüllen, als er mit anderen eidgenössischen Boten zwischen Bürgermeister Hans Waldmann und dem aufständischen Volke von Zürich eine Vermittlung anstrebte. Am 1. April 1489 saßen die Gesandten mit Waldmann noch im Gasthause zum Schwert in Zürich an reichbesetzter Tafel, dann gingen sie unverrichteter Dinge nach Hause und am 6. April schon wurde der große Bürgermeister von Zürich enthauptet. Bald hernach traf In der Gasse mit den anderen Gesandten wieder in Zürich ein, um Stadt und Landschaft auszusöhnen, was am 9. Mai gelang. Man hat den Gesandten und In der Gasse speziell öfters vorgeworfen, an Waldmann treulos gehandelt zu haben, denn seine Rettung wäre ihnen möglich gewesen. Gewiß war die Enthauptung Waldmanns eine schwarze Tat und ein Justizmord zugleich, allein die

Waldstätte hatten mehr Grund als die anderen Orte, diesen Mann zu fürchten, sogar zu hassen, weil er ihren Einfluß im Bunde brechen wollte, in den Verhandlungen mit Mailand als ihren Gegner sich zeigte und den Helden von Giornico, Frischhans Teiling von Luzern, der einmal über Waldmann üble Reden führte, bei einem zufälligen Besuche in Zürich 1487 aufgreifen und hinrichten ließ. In der Gasse kämpfte mit Teiling Schulter an Schulter bei Giornico und hatte daher den ungerechtfertigten und empörenden Tod seines Kriegsgefährten sicherlich weder vergessen noch verjährt, sowenig als es bei seinen Landsleuten der Fall gewesen sein dürfte.

Als Krieger sehen wir In der Gasse bei Giornico und vorher schon in den Burgunderkriegen. Letzteres geht daraus hervor, daß die Gesandtschaft von Bern am eidgenössischen Tage vom 16. Dezember 1476 verlangte, der Bote von Uri solle „heimbringen“, Ammann In der Gasse möge denjenigen, den er zu Murten verwundet habe, gütlich entschädigen. Offenbar handelte es sich um einen Berner, der möglicherweise mit dem Urner handgreifliche Bekanntschaft zu machen Anlaß bekam. Walter in der Gasse war Anführer der Urner im Jahre 1490, als sie zum Schutze des Abtes von St. Gallen auszogen, am 6. Februar in Wil und später mit den Unterwaldnern auf dem Hauptlisberg. 1500 kommandierte er die Hülfsstruppen, welche Uri dem König Ludwig XII. von Frankreich wider Ludwig Sforza von Mailand sandte. Als er nach Bellenz kam, das die Rache des Königs fürchtete, boten die dortigen Bürger Walter in der Gasse die Schlüssel der Stadt an und verlangten unter die Zahl der Untertanen von Uri aufgenommen zu werden. In der Gasse entsprach diesem Verlangen und ließ 800 Mann, teils Urner, teils Schwyzer, als Besatzung in Bellenz zurück. Er erwarb sich den Ruhm, den Urnern diesen festen Platz erworben zu haben.

1474. Jan. 7. Luzern	}	Hans Imhof bei dem Rathause.
" 21. "		
Febr. 4. "		
März 11. "	}	Hans Fries, Altlandammann.
" 30. "		
" 30. Konstanz:		
April 18. Luzern:		Johannes Büntener, Altlandamm.

Mai 16.	Luzern:	Hans Fries, Jakob Arnold, Landammann, u. Säckelmeister Röchli (?).
Juni 2./3.	"	Hans Fries und Hans Zumbrennen.
Aug. 6.	Wyl:	Walter in der Gasse.
" 10.	Luzern:	Landammann Jakob Arnold.
" 25.	"	Walter in der Gasse u. Hans Imhof.
Sept. 6.	"	Johannes Büntener und Hans Imhof, der Alte.
" 17.	"	Johannes Büntener, Altlandammann.
Okt. 21.	"	Hans Fries, Walter in der Gasse u. Werner Luffer.

Jakob Arnold haben wir schon öfters als Tagsatzungsbote erwähnt. 1474 ist er Landammann geworden. In der nämlichen Eigenschaft finden wir ihn noch 1475, 1490 und 1491. Er war der Sohn des Landammanns Heinrich Arnold, in erster Ehe mit Dorothea Krez, in zweiter mit Adelheid Luffer verbunden und Vater von drei Söhnen: Leonhard, Walter und Konrad, von denen die beiden erstgenannten bei Marignano ihr Leben verloren. Den 20. Januar 1476 steht Jakob Arnold mit anderen Schächentalern im Namen der Spiringer vor Gericht in Sache eines Vermächtnisses für die Pfarrkirche zu Spiringen, später erscheint er auch als Zeuge in betreff des Glattenlehns und des Mettenerbuzlis. 1479, Samstag nach St. Margretentag, schreibt er als „oberster Hauptmann gemeiner Eidgenossen im Zusatz zu Trins“ an die in Luzern versammelten Tagsatzungsboten, die Urner möchten ihm als Schreiber ihren Schulmeister Johannes Bürgler geben. Während der Amtsdauer des Landammanns Jakob Arnold — im Jahre 1491 — wurde von Meister Martin Trofi die Pfaffensprungbrücke erbaut. 1490 ersuchte der Rat von Uri denjenigen von Konstanz, ihm einen Meister zu schicken, der seine Harnische „waschen, bessern und büßen“ könne, worauf zwei junge Meister zu diesem Zwecke eintrafen. Eine unverbürgte, doch eine hübsche Tradition erzählt, daß Jakob Arnold 1499 im Schwabekriege an der Seite von Jakob a Pro erstochen worden sei. Der letztere, von Livinen gebürtig, sei nach heldenhafter Wehr schwer verwundet worden. Als Anerkennung für sein mutvolles Verhalten habe a Pro das Bürgerrecht von Uri geschenkt bekommen. Der Vater a Pro's siedelte sich erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Kanton an.

1475.	Jan.	4.	Luzern:	Hans Imhof.
	Febr.	15.	"	Hans Fries.
	März	20.	"	Hans Zumbrennen.
	"	31.	"	Hans Zumbrennen, der Junge.
	April	9.	"	Hans Imhof.
	"	17.	"	Johannes Büntener.
	Juni	7.	"	Jakob Arnold.
	"	7./9.	Baden;	Walter in der Gasse.
	"	21.	Luzern:	Landvogt Zumbrennen.
	Juli	4.	"	Jakob Arnold u. Hans Zumbrennen.
	Sept.	4.	"	Hans Fries.
	"	28.	"	Hans Imhof.
	Okt.	28.	"	Hans Fries.
	Nov.	6.	"	Hans Imhof.
	Dezbr.	4.	"	Hans Zumbrennen
	"	20.	"	Walter in der Gasse.
1476.	Febr.	9.	"	Walter in der Gasse.
	"	19.	"	Andreas Reiner.
	März	11.	"	Der Muhheim (gemeint ist Peter).
	"	18.	"	Walter in der Gasse.
	April	6.	"	Hans Imhof.
	"	24.	"	Werner Lusser u. Jost Imhof.
	Mai	15.	"	Hans Fries, Konrad Arnold und Jost Imhof.
	Juni	5.	"	Johannes Büntener und der Land- schreiber (vermutlich Imhof).
	Juli	12.	"	Hans Imhof.
	Juli	25. bis 12.	Aug. Freiburg:	Hans Imhof.
	Sept.	2.	Luzern:	Hans Imhof.
	"	23.	"	} Jakob Arnold.
	Okt.	7.	"	
	Nov.	11.	"	Hans Imhof, Schreiber.
	"	23.	"	} Hans Fries.
	Dez.	4.	"	
	"	11.	"	Hans Imhof, der Junge, Vogt zu Livinen.
	"	16.	"	} Jakob Arnold.
	"	24.	"	
	"	30.	"	

Wir finden in dieser Serie von Gesandten einen Reiner. Dieses Geschlecht ist unserer Generation ganz unbekannt geworden, hatte übrigens nie eine größere Bedeutung erlangt. Das Jahrzeit für Andreas Reiner und seine Kinder wurde ehemals in Seelisberg gehalten.

An der Zeit wird es sein, von den Gesandten aus dem Geschlechte Imhof zu reden, das in der urnerischen Geschichte schon frühe auftritt und dann lange eine hervorragende Rolle spielte. Wenn aber ein Pfarrresignat Jos. Müller, den wir als eine Autorität auf dem Gebiete der urnerischen Geschlechterkunde schätzen, findet, es sei eine „harte Nuß“, die verschiedenen Imhof auseinanderzuhalten, so können wir füglich verzichten, es tun zu wollen. Immerhin muß angenommen werden, der oft genannte Hans Imhof sei nicht eine und die nämliche Persönlichkeit. Seelisberg ist Stammort der Imhof und sein Jahrzeitbuch gibt einigen Aufschluß über die verschiedenen, im 15. Jahrhundert verzeichneten Tagungsboten dieses Namens. So wird vom „jungen Vogt Imhof“ und seiner Hausfrau Katharina Koblin gesagt, daß sie auf St. Michel der Pfarrkirche eine „Nuß mit zweien Lämmern“ schenkten. Gemeint ist hier Hans Imhof, der junge Vogt zu Livinen, der im Laufe mehrerer Jahre unter den Gesandten erscheint. Ein anderer Hans Imhof ist offenbar Landschreiber gewesen, ein dritter Säckelmeister, der am 16. Mai 1482 seine Wiese Halten in Altdorf neben der Kirche dem Hans Blöwel zum Lehen gab und der Kirche von Ingenbohl einen Gulden schenkte, und ein vierter war Statthalter. Von Jost Imhof heißt es „sacerdotissimus fuit.“ Ein Hans Imhof gilt als Anführer der Urner in der Schlacht von Murten, wobei verschiedene Chronisten rühmend erwähnen, wie die Urner die Allerersten bei den Bernern gewesen seien, indem sie in Gilmärschen auf den Kampfplatz zogen. Jedenfalls der nämliche Imhof war Gesandter auf der Tagung zu Freiburg, welche vom 25. Juli bis 12. August 1476 dauerte und die glänzendste gewesen sein dürfte, die je stattgefunden hat. Die Eidgen. Abschiede zählen eine stattliche Schaar von Fürsten und Herren auf, die vor derselben erschienen, und als eidgenössische Boten nennen sie die meisten Feldherren der Burgunderkriege, die Göldlin, Wabern, Scharnachtal, Bubenberg, Diesbach, Hertenstein, Hasfurter usw. Diese Versammlung war auch eine der wichtigsten, indem sie die interne und externe Stellung der Schweiz, wie sie sich als Folge der Siege über die Burgunder ergeben mochte, zum Gegenstande der, freilich unschlüssigen Beratung machte, zwar nicht der einzigen, denn endlos waren die Mat-

schläge, das Für und Wider in dieser Sache. Endlich begegnen wir dem nämlichen Imhof, wie er im Auftrage der Tagsatzung mit Adrian von Bubenberg und Hans Waldmann im August 1477 an den Hof Ludwigs XI. von Frankreich reiste, um den Frieden zwischen dem König und den Burgundern zu vermitteln. Erst hochmütig behandelt und deshalb widerwillig geworden, was Bubenberg zur Heimreise veranlaßte, wußte der König die schwache und dunkle Seite der beiden anderen Gesandten zu treffen, indem er sie mit Silbergeschirr und Pensionenbriefen beschenkte, worauf sie zu gunsten des Königs Stellung nahmen, während die öffentliche Meinung in der Eidgenossenschaft auf Seite der Burgunder stand und in Würdigung der vaterländischen Interessen auch stehen mußte. Ob nun dieser Hans Imhof, der ebenfalls Statthalter genannt wird, der nämliche ist, der bei Marignano fiel, wie schon behauptet wurde, lassen wir dahingestellt. Zweifel, wohl begründete, an der Identität der beiden regen sich deshalb, weil zwischen der Mission nach Frankreich und der genannten Schlacht 38 Jahre verstrichen. Imhof war bei ersterer gewiß kein junger Mann mehr, sondern gereift und erfahren, und als Greis von selten hohen Jahren dürfte er kaum mehr nach Marignano gezogen sein. Heinrich Imhof, den wir nächstens als Tagsatzungsgesandten sehen werden, war auch Landvogt zu Sargans.

1477. Jan. 4. Zug: Johannes Büntener, Altlandammann,  
Hans Imhof, der Alte, und Hans  
Imhof, der Schreiber.
- „ 20. Luzern: Walter in der Gasse, Altlandammann.
- „ 29. „ Hans Imhof, der Junge.
- Febr. 21. „ Hans Zumbrennen, Vogt zu Livinen,  
und Peter Muheim, des Rats.
- März 11. „ Hans Fries, Altlandammann, und Vogt  
Zumbrennen.
- „ 21. „ Werner Lusser, Vogt zu Livinen.
- April 10. „ Johannes Büntener.
- „ 14. „ Hans Zumbrennen.
- „ 25. „ Jakob Arnold.
- Mai 1. Freiburg: Hans Imhof.

Mai	16.	Luzern:	Hans Fries, Altlandammann, und Hans Imhof, der Junge.
"	25.	Baden:	Hans Fries.
Juni	11.	Luzern:	Johannes Büntener und Walter in der Gasse, Altammänner.
Juli	2.	"	Hans Imhof.
"	9.	"	Johannes Büntener und Walter in der Gasse.
Sept.	10.	"	} Hans Fries.
Dez.	19.	"	

1478.	März	11.	Luzern:	Jakob Arnold.
	Mai	1.	"	Jakob Arnold und Hans Imhof.
	Juli	8.	"	Amman Beroldinger (gemeint Andreas), Amman Fries und Amman in der Gasse.
	Juli	27.	"	} Andreas Beroldinger, Landammann.
	Aug.	10.	"	
	Sept.	24.	"	Amman Johannes Büntener, Heini Imhof, ob Sewlisperg und der Keiner (gemeint ist Andreas).
	Okt.	31.	"	Amman Büntener, Amman Fries und Amman Arnold.
	Nov.	16.	"	Amman Fries und Heini Imhof, der Alte.
	"	30.	"	der Muheim (gemeint ist Peter).

Andreas von Beroldingen, der in den Jahren 1477 und 1478, 1487, 1488 und 1489, 1496—1498, 1505 und 1506 Landammann war, kommt im Jahre 1478 zum erstenmale als Tagsatzungsgefandter vor. Seine Eltern waren Landvogt Nikolaus Beroldinger (ein Sohn des Landammanns Heinrich) und Margareta von Mentlen. Laut Jahrbuch von Erstfeld war diese die Tochter des Burkhard von Mentlen und der Agnes von der Port. In erster Ehe war Andreas mit Elisabetha Fries, der Schwester des Landammanns Johannes Fries, verhehelicht, in zweiter mit Barbara Zurenjeller. Aus jener entsproß Dorothea, die Gattin des Landammanns Johannes Zumbrennen 1515, aus dieser entsprossen drei Töchter

und der berühmte Landammann und Ritter Josua. Andreas von Beroldingen war „der güldene Ritter“, sonst reich an Geld und Gut, legte seinem Familiennamen das Adelsprädikat bei. Als Krieger und Staatsmann vielfach tätig, machte er den Schwabekrieg und die italienischen Feldzüge mit. In den ennetbirgischen Kämpfen und bei den Verhandlungen mit Mailand treffen wir ihn fast regelmäßig an der Seite von Walter in der Gasse. Als besondere Bravourstücke Beroldingens werden die Einnahme des Dorfes Fragna im Tessin, am 18. Wintermonat 1478, und die Erstürmung der Ringmauer von Bellenz bezeichnet, welche bei dessen zwistvoller Belagerung vor der Schlacht von Giornico erfolgte. Beroldingen eiferte dabei seine Leute wuchtig an, indem er, mit dem Banner von Uri in der Hand, ihnen tollkühn voraneilte. Ihm mag es zur besondern Freude und Genugtuung gereicht haben, erfolgreich am Zustandekommen des Vertrages mitwirken zu können, der Uri Livinen und die Grafschaft Bellenz sicherte, welche sein Großvater Heinrich im Jahre 1426, namens seines Landes, aufgeben mußte. Daß die Urner mit Mailand ganz „saubern Tisch“ machen wollten, geht auch aus dem Vertrage betreffend Livinen hervor, indem sie vom Erzstifte Mailand selbst das Recht sich ausbedungen, alle Pfründen und Benefizien in Livinen fürderhin selber zu besetzen, ohne Mitwirkung des Erzstiftes, wofür sie diesem allerdings auf Mariä Verkündigung eines jeden Jahres eine — dreipfündige Wachskerze zu leisten hatten. — Andreas von Beroldingen stiftete ein Jahrzeit in der Pfarrkirche von Schattdorf und verschrieb die Bedürfnisse desselben auf seinem Haus und Hofstatt in Altdorf, oben im Dorfe, an der Landstraße gelegen. Ueber Beroldingens Empfang der Zürcher, anlässlich ihres Fastnachtzuges nach Uri im Jahre 1487, verweisen wir auf Zahn XI. histor. N. B. pro 1905. — Etterlin, der Geschichtschreiber von Luzern, nennt Andreas von Beroldingen einen ausgezeichneten Edelmann. Er starb den 10. März 1510.

- |                |   |
|----------------|---|
| 1479. Jan. 14. | Luzern: Hans Fries und der Schreiber (vermutlich Johannes Bürgler). |
| Febr. 10.      | „ Hans Imhof.   |
| „ 25.          | „ Hans Fries, Hans Imhof und Bürgler (Johannes).                    |
| März 24.       | „ Ammann Fries und Ammann Arnold (Jakob).                           |
| Apr. 5.        | „ der Landschreiber (jedenfalls Johannes Bürgler).                  |

- Apr. 19. Luzern: Ammann Arnold und Hans Imhof.  
 Mai 24. " Ammann Bütener (Johannes) und  
 Ammann Arnold (Jakob).  
 Juni 16. " Anton Berner.  
 " 21. Baden: Hans Imhof, Säckelmeister.  
 Juli 12. Luzern: Hans Fries, alt Ammann, und Walter  
 in der Gasse, Ammann.  
 Aug. 4. " Hans Imhof.  
 " 16. " Hans Zumbrennen und Hans Imhof.  
 " 24. " Hans Fries und Vogt Zumbrennen.  
 Sept. 9. " Walter in der Gasse, Ammann.  
 Okt. 18. " Ammann Arnold (Jakob).  
 Nov. 5. " Walter in der Gasse u. Jakob Arnold.  
 " 5. St.Gallen: Hans Zumbrennen.  
 Dez. 29. Luzern: Walter in der Gasse und Hans Imhof.

Ein Wort über die Gesandten Bürgler und Berner. Johannes Bürgler war Landschreiber. Gemäß Schiffmann ist er auch der älteste ermittelte Schullehrer von Uri, urkundlich 1477. Wahrscheinlich hat er seinen „gnädigen Herren“ mit der Feder gute Dienste geleistet, darum haben sie ihn wohl zum Gesandten gemacht. Oder ist letzteres ein Beweis für die Schulfreundlichkeit der damaligen Zeit? Ein Heinrich Berner erscheint am 9. November 1471 als Landweibel. Anton war 1481 Landvogt zu Vivinen und urkundet am 29. Juli 1499 als Landesstatthalter. Er besiegelte nämlich den Reversbrief des Johannes von Simeono im Bollenzertal, als dieser die Pfründe in Brusin geliehen erhielt. Das Siegel enthält kein Wappen, sondern bloß den Buchstaben B mit einem Kreuzlein. Der damalige Landammann Hans Zumbrennen war vermutlich im Schwabekriege abwesend. (Gef. Mitteilung von Archivar Dr. Wymann).

1480. Febr. 7. Luzern: Walter in der Gasse u. Jakob Arnold.  
 " 14. " Walter in der Gasse und Johannes  
 Bürgler.  
 März 20. " Walter in der Gasse u. Jakob Arnold.  
 Apr. 14. " Anton Berner.  
 Mai 24/30. " Walter in der Gasse u. Jakob Arnold.  
 Nach Pfingsten. Baden: Hans Zumbrennen.  
 Juni 5. Zürich: Walter in der Gasse.  
 Juli 5. Luzern: Hans Zumbrennen.

Juli	17.	"	Werner Lusser, Wenner.
"	19.	"	} Walter in der Gasse.
"	29.	"	
Aug.	9.	"	Walter in der Gasse, Hans Imhof und Heinrich Tömschi.
"	13.	Konstanz:	Hans Zumbrennen.
"	31.	Luzern:	Walter in der Gasse und Heinrich Tömschi.
Sept.	9.	Zürich:	Hans Zumbrennen, des Rats.
"	17.	Luzern:	} Werner Lusser u. Vogt Ehrler (Jost).
"	20.	"	
Nov.	6.	"	} Hans Zumbrennen u. Jost Ehrler.
"	27.	"	
Dez.	13.	"	Jakob Arnold u. der junge Vogt Imhof.

So unbekannt wie die Berner, sind uns Urnern auch die Tömschi geworden. Die Bürgler und Ehrler kennen wir zwar unter den urnerischen Geschlechtern auch nicht mehr, indessen sind sie im Kanton Schwyz noch vorhanden. Heinrich Tömschi war 1478 Landvogt in Livinen und mit den Landammännern Fries und Johann Büntener Vertreter Uri am 23. Juni 1467, beim Entscheid des Spans zwischen Uri und Urfern, wegen Teilung der Kriegsbeute. Die Urferner zogen immer mit den Urnern ins Feld, von der Kriegsbeute u. dergl. erhielten sie jedoch nichts. Landammann Dietrich in der Halden und die Räte von Schwyz wurden als Schiedsrichter angerufen. Sie entschieden, daß Uri die Kriegsbeute mit Urfern nach Marchzahl zu teilen, ihm dagegen keine Kosten und keinen Schaden zu vergüten habe. Heinrich Tömschi war auch Schiedsrichter als Urfern dem Stadtschreiber und Chronisten Melchior Ruff, von Luzern, das dortige Allrecht entzog, welches er im Namen seiner Frau beanspruchte. (26. Juni 1472). Jost Ehrler war Landvogt im Thurgau. Pro 1487 erhielt er von Herzog Sigismund von Oesterreich 30 fl Pension. (Anzeiger f. Sch. G.).

1481. März 19. Stans: Walter in der Gasse, Jakob Arnold,  
Vogt Imhof, Hans Imhof, der  
Jüngere, der Landschreiber (jedenfalls  
Bürgler) u. Hans Zumbrennen,  
Vogt zu Baden.

Mai 2. Luzern: Ammann In der Gasse, Hans Imhof  
und Heinrich Tömschi.

- Juni 6. „ Hans Imhof, am Lehn.  
 Juli 29. Stanz: Landammann Hans Zumbrennen  
 und Walter in der Gasse.  
 Aug. 31. Ort unbek.: Hans Bos (?).  
 Sept. 18. Luzern: Heinrich Tömschi.  
 Okt. 17. „ Ammann In der Gasse.

Hans Zumbrennen haben wir bereits öfters als Tagfahungs-  
 gesandten erwähnt, einmal wurde er als Ratsherr und ein andermal  
 als Vogt bezeichnet. In den Jahren 1481 und 1482 finden wir ihn  
 als Landammann. Er war ein Sohn des Landammanns Walter Zumb-  
 rennen und verheiratet mit Margareta Hofer. Er gilt als Vertreter  
 Uri's auf dem berühmten Tag zu Stanz, 22. Dezember 1481. Wer noch  
 bei ihm war, ist unbekannt, doch wahrscheinlich einer der Altlandam-  
 männer: In der Gasse oder Jakob Arnold, vielleicht auch ein Imhof.  
 Der Abschied schweigt sich über die Personen aus, wie er auch die Wirk-  
 samkeit Nikolaus von der Flües über den Streit wegen Teilung der  
 Burgunderbeute und über die Aufnahme von Freiburg und Solothurn  
 in den Bund wenig genug sagt. „Des ersten Heimbringen die trüw,  
 mü vnd arbeit, so dan der from man, bruder Claus in diesen dingen  
 getan hat, Im das trülich zu danken, als jeglicher bott weis witter zu  
 sagen“ „Vorkomniß der VIII Orte von diesem Tag, das so geheißene  
 Stanservertomniß.“ „Bund der VIII Orte mit den Städten Freiburg  
 und Solothurn.“ Letztere zwei Punkte sind im Abschied nicht einmal  
 erwähnt, sondern bloß angedeutet.

Hans Zumbrennen unterschrieb am 30. Mai 1484 mit Landschreiber  
 Peter Käs den Vertrag, wonach die Herrschaft Murten, Grandson und  
 Echallens Bern und Zürich zum freien Besitze überlassen wurden, gegen  
 eine, an die anderen Stände auszurichtende Entschädigung von 20,000 fl  
 rhein. Geld.

1482. Febr. 26. Luzern: Ammann Zumbrennen.  
 März 27. „ Walter in der Gasse.  
 Mai 30. „ Vogt Imhof, im Lehn.  
 Juni 3. „ Ammann Zumbrennen und Vogt  
 Tömschi.  
 „ 22. Baden: Hans Zumbrennen, Ammann.

	Juli	8.	Luzern:	Jakob Arnold.
	"	16.	Zürich:	Hans Zumbrennen u. Jost Orter (wahrscheinlich Ehrler).
	"	22.	Luzern:	Ammann Arnold (Jakob).
	"	27.	Rapperswil:	Heinrich Imhof.
	Aug.	1.	Baden:	Hans Zumbrennen und Hans Imhof.
	"	18.	Luzern:	Werner Lusser.
	Sept.	5.	"	Hans Imhof.
	Okt.	2.	Ort unbek.	Hans Zumbrennen und Hans Imhof, des Rats.
	"	23.	Luzern:	Hans Zumbrennen und Werner Lusser.
	Nov.	14.	"	Walter in der Gasse.
	Dezr.	2.	Rapperswil:	Heini Imhof.
	"	11.	Luzern:	Ammann Arnold (Jakob).
1483.	Jan.	6.	Luzern:	Walter in der Gasse.
	"	7.	Baden:	Hans Zumbrennen und Jakob Zebnet.
	"	27.	Luzern:	} Walter in der Gasse.
	März	17.	"	
	Apr.	7.	"	alt-Ammann in der Gasse, Joh. Bürgler und Werner Lusser.
	Mai	23.	"	} Walter in der Gasse.
	Juni	9.	Baden:	
	"	11.	Luzern:	Jakob Arnold.
	Juli	9.	"	Hans Zumbrennen.
	Aug.	25.	Baden:	Walter in der Gasse.
	Sept.	3.	Luzern:	Werner Lusser.
	"	17.	"	Walter in der Gasse.
	"	29.	"	Werner Lusser und der Schreiber (Peter Käs).
	"	30/8.	Okt. Basel:	Walter in der Gasse.
	Okt.	20.	Luzern:	Hans Imhof.
	"	21.	Willisau:	Peter zu Käs, Landschreiber.
	Nov.	5.	Luzern:	Werner Lusser.
	Dezr.	8.	"	Hans Imhof.
	"	31.	"	Ammann Zumbrennen.

Jakob Zebnet war von Seelisberg. Sein und allen „deren Zebnet gemein Fahrzeit“ ist eingeschrieben im dortigen Fahrzeitbuch. Den Namen haben sie wohl vom Gut Ebnet in Seelisberg. Im Pensionenrodell des Herzogs Sigismund von Oesterreich ist er pro 1487 mit 20 fl verzeichnet. Peter Käs war vermutlich ein Sohn des Landammanns Jost Käs und verheiratet mit Barbeli Fürst. Er stiftete 20 Gulden in die Pfarrkirche von Spiringen und urkundete als Landschreiber Samstag vor St. Valentinstag 1490. Landammann Hans Fries und Peter Käs vermittelten den 8. Juni 1484 zwischen Ursern und der Abtei Disentis.

1484.	Jan.	7.	Luzern:	Hans Zumbrennen.
	"	11.	Münster:	Werner Lusser und Landschreiber Käs.
	Febr.	2.	Luzern:	Walter in der Gasse und der Schreiber (Peter Käs).
	März	18.	"	Werner Lusser und der Schreiber (Peter Käs).
	Mai	12.	"	Walter in der Gasse, Landammann.
	"	24./29.	Münster:	Hans Zumbrennen, Altammann.
	Juni	16.	Luzern:	Andreas von Beroldingen.
	"	24.	Baden:	Hans Zumbrennen.
	Juli	2.	Luzern	} Walter in der Gasse, Ammann.
	"	14.	"	
	Aug.	2.	"	
	"	25.	"	Andreas von Beroldingen.
	Sept.	15.	"	Hans Fries, Altammann.
	"	24.	"	Hans Zumbrennen, Altammann.
	Okt.	27.	"	Andreas von Beroldingen.
	Dez.	7.	"	Hans Zumbrennen.
1485.	Jan.	14.	"	} Walter in der Gasse, Ammann.
	"	26.	"	
	März	22.	"	
	Apr.	19.	"	} Hans Zumbrennen.
	"	29.	"	
	Mai	20.	"	Hans Zumbrennen.
	Juli	4.	Schaffhausen:	} Hans Zumbrennen.
	"	29.	Luzern:	

	Aug. 24.	Zürich:	Hans Fries, Landammann.
	Sept. 6.	Luzern:	Bogt Tömschi.
	" 14.	Baden:	Hans Zumbrennen.
	Dez. 16.	Zürich:	Walter in der Gasse.
1486.	Jan. 9.	"	Walter in der Gasse
	Febr. 19.	Konstanz	) Anton Berner.
	März 10.	Luzern	
	April 3.	Luzern:	Andreas von Beroldingen.
	Mai 17.	"	Hans Zumbrennen.
	Juli 3.	Zürich:	Andreas von Beroldingen u. Jakob im Oberdorf.
	" 18.	Luzern:	Andreas von Beroldingen.
	Aug. 15.	Zürich:	Walter in der Gasse.
	Sept. 2.	Luzern:	Andreas von Beroldingen.
	" 4.	Zürich:	Hans Fries, Ammann.
	" 26.	Luzern:	Andreas Beroldingen, Altammann.
	Okt. 9.	Zürich: )	Walter in der Gasse, Altammann.
	" 14.	" )	
	Dez. 13.	" )	
1487.	Jan. 23.	Luzern:	Heini Berner.
	Febr. 4.	Zürich:	Walter in der Gasse, Altammann.
	" 13.	Luzern	) Heinrich Berner.
	März 6.	"	
	" 31.	"	
	Mai 9.	"	Jakob Zebnet.
	Juni 4.	Zürich:	Jakob Arnold, Altammann.
	" 17.	"	Walter in der Gasse und Jost Püntener, Säckelmeister.
	" 24.	Baden:	Hans Zumbrennen.
	Juli 17.	Zürich:	Jost Püntener, Säckelmeister.
	" 27.	Luzern:	) Hans Zumbrennen.
	Aug. 11.	"	
	Sept. 6.	"	
	" 11.	Zürich	) Walter in der Gasse.
	" 17.	"	
	" 22.	Luzern:	Jakob Arnold.
	" 30.	Baden:	Hans Zumbrennen.
	Okt. 2.	Luzern:	Jakob Zebnet.

- Okt. 13. Zürich: Hans Fries und Hans Imhof.  
 „ 15. Luzern: Hans Imhof.  
 „ 21./27. Baden: Hans Zumbrennen, Altammann.

Der als Säckelmeister titulierte Gesandte Jost Büntener erscheint am 19. Mai 1490 als Besitzer der Alp Mettenen gegen die Leute im Schächental vor Fünfzehnergericht wegen den Alpen Glattenlehn und Vedi, die er als sein Eigen beanspruchte. Er bezeichnete die der Frauen als die früheren Besitzer dieser Alpen, speziell seinen „Ähni“, Werner der Frauen, und nach diesem seinen Vater. Jost Büntener war also auch ein Sohn des Landammanns Johannes, den wir unter den Gesandten oft und oft wahrnehmen, und der Benedikta der Frauen, der Tochter des Werner. Jost war Landvogt zu Baden 1493. Das Jahrbuch von Spiringen nennt Margaret, Bridly und Barbely seine Kinder.

1488. Jan. 13. Luzern: Hans Fries.  
 März 19. „ )  
 April 14. „ ) Jakob Zebnet.  
 Mai 12. Zürich: Säckelmeister Imhof.  
 Juni 9. „ Jakob Zebnet.  
 „ 16./24. Baden: Hans Zumbrennen  
 Juli 9. Luzern: Werner Luffer.  
 Aug. 18. „ )  
 Okt. 24. „ ) Werner Luffer und Anton Berner.  
 Nov. 12. „ Anton Berner.  
 „ 26. „ Werner Luffer.  
 Dez. 15. Zürich: Jakob im Oberdorf.  
 1489. Jan. 20. „ Jakob im Oberdorf.  
 Febr. 11. Luzern: Jost Büntener.  
 „ 18. „ Werner Luffer.  
 Mai 9. Zürich: Walter in der Gasse und Heinrich Imhof.  
 „ 11. Luzern: Andreas Reiner.  
 „ 20. „ Hans Zumbrennen.  
 „ 30. „ Anton Berner.  
 Juni 15. „ Hans Zumbrennen.  
 „ 18. Baden: Jost Büntener.

Aug. 3. Luzern: Andreas Reiner.

" 21. " )  
 Sept. 9. " ) Anton Berner.

Nov. 17. St. Gallen: Heinrich Imhof u. Hans Muheim.

Hans Muheim war ein Mann, der in seiner Zeit viel zu reden gab und in mancher Chronik und Geschichte verewigt ist. Offenbar handelt es sich um eine tatkräftige Persönlichkeit. 1494 und 1508 wurde er jeweilen auf zwei Jahre zum Landvogt der 8 alten Orte im Thurgau ernannt. Im erstern Jahre organisierte er einen kriegerischen Zug nach Konstanz, von dem die Abschiede, der Chronist Edlibach, dann Laible in seiner Geschichte der Stadt Konstanz und Pupikofer in der Geschichte des Thurgaus zu erzählen wissen. Wir folgen der letztern. „Auf St. Johannis des Täufers Tag 1494 hatte Hans Muheim die Landvogtei angetreten, ein Mann, der in seinem Orte großes Ansehen genoß. Dieser meldete den seit dem 16. Juli in Baden versammelten Tagherren, die jenseits des Rheins wohnhafte Jüdin Sarah habe nach dem Tode eines armen Mannes zu Ermatingen dessen Erbe um 18 Gulden angesprochen und um eine ziemliche Summe Gut vergantet, um sich bezahlt zu machen; am Gericht habe sich dann aber erfunden, daß der Verstorbene ihr nur 9 Gulden schuldig gewesen; deshalb habe er alle Forderungen dieser Jüdin im Thurgau mit Beschlag belegt, wünsche nun aber Weisung, was er weiter vorkehren solle. Man gab dem Landvogt den Auftrag, die Jüdin zu bestrafen, während das Landgericht in Konstanz die armen Leute in Acht erklärte. Im Volke geriet indes der alte Haß gegen die Juden und ihre Buchergeschäfte in neue Gährung und steigerte sich, je mehr das Landgericht die Vertragsrechte der Juden in Schutz nahm. Ende Januar 1495 traten auf Veranlassung Hans Muheims eine Anzahl Männer aus Uri, Unterwalden und Zug zusammen, stellten der Gemeinde einige Klage führende Thurgauer vor und mahnten zur Teilnahme an einem Kriegszuge auf, um die gefährdeten Rechte der eidgen. Orte und ihrer Angehörigen zu schirmen. Der Großweibel Muheim von Uri, von dem Landvogt Hans Muheim über die dortigen Zustände unterrichtet wurde, stellte sich an die Spitze der Unternehmung, sagte dem vorgesezten Ammann (Walter in der Gasse) den Eid auf und sah sich bald von einer Schar Bewaffneter umgeben, deren Stärke 1000 Mann betrug. Ihr Ziel war die Stadt Konstanz. Auf dem Wege dahin, am Zürichsee, traten ihnen eidgenössische Boten entgegen, die mit Berufung auf das Stanser Verkommnis ihnen das eigenmächtige

Verfahren unterfügten, aber kein Gehör fanden. Auch eine Abmahnung von Schwyz fruchtete nichts. Der Großweibel von Uri nahm sogar die Abgeordneten von Zürich, Luzern und Schwyz in eine Kammer, verschloß die Türe und redete ihnen energisch zu, weigerte sich ferner, ihre Botschaft dem Kriegshausen mitzuteilen. Als der Bürgermeister von Konstanz, um das Ungewitter abzuwenden, nach Zürich zu reisen im Begriffe war, nahmen ihn die Krieger gefangen. An die Stadt Konstanz stellten sie kurzweg das Verlangen, auf das Landgericht zu verzichten, und nur mit Mühe gelang es, sie dahin zu vermögen, den Entscheid einem für die Stadt verbindlichen Rechtsprüche von Uri, Unterwalden und Zug anheimzustellen, wogegen Konstanz eine Brandschatzung von 4000 Gulden zu entrichten hatte.“ Auf dem Rückwege ging es den 1000 Freischaren nicht gut. Zürich, Bern, Luzern, Schwyz und Glarus beschloßen mittlerweile, die Ungehorsamen zu unterwerfen und stießen am 6. Februar mit ihren Bannern in Winterthur auf sie. Auch die anderen Orte, Herrschaften und Ämter wurden zum Zuzug gemahnt, außer den Thurgauern; Uri, Unterwalden und Zug erhielten von diesem Beschlusse bloß Kenntnis. Als die 1000 Mann die ernstesten Maßnahmen erfuhren, zerstreuten sie sich. Uri, Unterwalden und Zug wollten dennoch den „Anlaßbrief“ — Befugnis zum Entscheide des Landgerichtes Konstanz — nicht herausgeben, trotz angelegentlicher Vorstellung der übrigen Orte. Aus der ganzen Schilderung dieses, von Hans Muheim anscheinend auf eigene Faust organisierten Kriegszuges geht unzweideutig das Einverständnis der genannten drei Orte hervor, ebenso aus seiner erneuten Wahl zum thurgauischen Landvogte, sobald die Reihe wieder an Uri kam, und aus seiner östern Vertretung Uris auf eidgenössischen Tagen. Im letzten Amtsjahre 1509 ließ er den Luzerner Melchior zur Gilgen in Zürich gefänglich einziehen, weil derselbe viele Leute für den Papst Julius II., mit dem die Eidgenossen gerade auf gespanntem Fuße standen, anwarb und in dessen Dienst führen wollte. Hans Muheim machte den Schwabenkrieg mit. Im siegreichen und blutigen Kampfe bei Schwaderloh, 21. April 1499, war er Hauptmann der Urner (Eidgen. Abschiede). 1502 ritt er mit Landammann Ulrich Käzi von Schwyz und Kaspar Zelger von Unterwalden — Syndikatoren der 3 Orte — nach Bellinz, um die Rechnungsstände zu bereinigen, welche sich während der Vogtschaft von Walter Imhof zwischen Johann Julius Rusca und Johannes Antonius de la Cruce ergeben hatten. Hans Muheim, urkundlich unser

direkter Vorfahre, hatte einen Sohn, Nikolaus, den wir später auch als Landvogt im Thurgau und Tagsatzungsgesandten treffen werden.

1490.	Juni	21.	Luzern:	Walter in der Gasse.
	Juli	23.	"	Joſt Büntener.
	Aug.	24.	"	Walter in der Gasse.
	Sept.	15.	"	Andreas von Beroldingen.
	Okt.	9.	"	} Jakob im Oberdorf.
	"	28.	"	
	Dez.	6.	"	
1491.	April	23.	"	Hans Zumbrennen und Jakob im Oberdorf.
	Aug.	16.	"	} Jakob im Oberdorf.
	Sept.	20.	"	
	Okt.	13.	"	
	Nov.	7.	Zürich:	Walter in der Gasse.
1492.	Jan.	8.	"	Walter in der Gasse.
	April	2.	Luzern:	Walter in der Gasse, Vogt Troger und Jakob Zebnet.
	Mai	11.	Zürich:	Walter in der Gasse.
	Sept.	10.	"	Vogt Troger.
	Okt.	20.	"	Ammann Jakob im Oberdorf.

Mit Jakob im Oberdorf scheidet dieses Geschlecht aus dem öffentlichen Leben des Kantons; immerhin zinst noch ein anderer Jakob im Oberdorf 1533 an die Kirche zu Schattdorf und stiftet 1542 40 Gulden an die Pfarrpfürnde dortselbst. Dieser Jakob gilt als der letzte männliche Sprosse der Im Oberdorf. Der Tagsatzungsgesandte war 1492 und 1493 Landammann. Er wohnte zu Schattdorf. 1470/80 zinst er von seinen Gütern an die Pfarrkirche dieser Ortschaft, war auch ihr Wohltäter. 1501 war er Gesandter Uri's zur Beschwörung des Bundes mit Basel, wobei großartige Festlichkeiten stattfanden, und mit Schaffhausen. Auch bei den Verhandlungen über die scharfen Maßnahmen in Bezug auf die kriegerischen Aktionen des Papstes Julius II., des französischen Königs und von Mailand finden wir seinen Namen. Indessen reden ihm die Historiker nicht kriegerisches Wesen nach, wohl aber andere

gute Eigenschaften. Wir begegnen folgendem Urteile: „Jakob im Oberdorf war ein beredter Mann, mehr Staatsmann als Krieger, Uris schwierige Angelegenheiten hatte er gut und erfolgreich vertreten, er war von offenem Charakter, Gerechtigkeit liebend, männlich unerschrocken und fest.“ Jedenfalls stand er schon hoch in den Jahren, als er Landammann ward, denn man nennt ihn wiederholt den greisen Landammann.“ Jakob im Oberdorf war der Sohn des Landammanns Walter im Oberdorf und vermählt in erster Ehe mit Anna Zimmermann, in zweiter mit Anna Bick. Unter den Pensionsbezügern von Oesterreich (Herzog Sigismund) erscheint er mit 20 fl. pro 1487 (Anz. f. Sch. G.).

1493.	Febr.	22.	Luzern:	}	Andreas von Beroldingen.
	März	5.	"		
	"	23.	Zürich	}	Jakob im Oberdorf.
	Aug.	12.	"		
	Sept.	9.	"	}	Andreas von Beroldingen.
	Nov.	26.	Luzern:		
1494.	März	25.	Luzern:	}	Bogt Troger (wahrschl. Heinrich).
	April	11.	"		
	Mai	20.	"	}	Hans Zumbrennen.
	Juni	27.	"		
	Aug.	4.	"	}	Walter in der Gasse.
	Sept.	12.	"		
	Dez.	2.	"	}	Bogt Berner. (Anton).
1495.	Jan.	7.	"		
	März	30.	"	}	Walter in der Gasse.
	Juni	1.	"		
	"	13.	"	}	Walter in der Gasse u. Andreas von Beroldingen.
	Juli	9.	"		
	"	26.	"	}	Andreas von Beroldingen und Jakob im Oberdorf.
	Aug.	20.	"		
	Sept.	12.	"	}	Walter in der Gasse u. Andreas von Beroldingen.
				}	Walter in der Gasse und Bogt Berner.
1496	März	23.	Luzern:		
				}	Walter in der Gasse.

Apr.	9.	"	Walter in der Gasse u. Andreas von Beroldingen.
Mai	31.	Zürich:	Jost Püntener.
Juli	5.	Luzern:	Andreas von Beroldingen und der Benner (Imhof).
Aug.	9.	"	Andreas von Beroldingen.
"	26.	"	Vogt Zebnet.
Sept.	8.	"	} Walter in der Gasse.
Okt.	14.	"	
Dez.	7.	Luzern:	Landtschreiber Schuler.
"	20.	"	Walter in der Gasse.
1497. Jan.	10.	"	Walter in der Gasse.
"	18.	"	} Landvogt Hans Muheim.
"	27.	"	
März	7.	"	
Apr.	5.	"	Andreas von Beroldingen.
Mai	17.	"	Hans Muheim.
"	29.	Zürich:	Jakob Zebnet.
Juli	6.	Baden:	Jost Püntener.
Juli	2./4.	Zürich:	Hans Muheim.
Aug.	2.	Luzern:	Walter in der Gasse u. Benner Imhof.
"	14.	Basel:	Heinrich Troger.
Sept.	23.	Luzern:	Hans Muheim.
Okt.	2.	Zürich:	Walter in der Gasse.
"	3.	Basel:	Heinrich Troger.
Okt.	17.	Zürich:	} Jost. Püntener.
Nov.	17.	"	
Dez.	1.	"	Jakob im Oberdorf, Altammann.
1498. Jan.	8.	Luzern:	) Jost Püntener, des Rats.
"	29.	"	
Febr.	10.	"	Walter in der Gasse u. Benner Imhof.
März	21.	"	Walter in der Gasse.
Apr.	18.	"	Walter in der Gasse u. der junge Püntener.
Mai	4.	"	Walter in der Gasse.

	Mai	22.	"	Hans Muheim.
	Juni	24.	Baden:	Jost Büntener.
	Juli	30.	Zürich:	Vogt Troger.
	Aug.	29.	Luzern:	Vogt Berner.
	Sept.	16.	Rapperswil:	) Vogt Hans Muheim.
	"	26.	Luzern:	
	Okt.	24.	Schloß Wartenstein:	Anton Berner, d. Rats.
1499.	Jan.	29.	Luzern:	Vogt Berner.
	März	1.	Zürich:	Walter in der Gasse, u. Jakob im Oberdorf, Ammänner.
	"	11.	Luzern:	Andreas von Beroldingen und Walter in der Gasse.
	"	26.	"	Vogt Troger.
	April	1./6.	Zürich:	Vogt Berner.
	Mai	12.	"	Walter in der Gasse.
	"	27.	Luzern:	Vogt Berner.
	Juni	23.	"	} Andreas von Beroldingen.
	Juli	2.	"	
	"	9.	"	
	Aug.	5.	Schaffhausen:	Walter in der Gasse u. Andreas von Beroldingen.
	Okt.	7.	Zürich;	Heinrich Troger, Landammann.
	Nov.	13.	Luzern;	Der junge Dietrich.
	"	20.	St. Gallen:	Jakob Zebnet, d. Rats.

Wiederholt kam unter den Gesandten ein „Vogt Troger“ vor. Es ist niemand anders, als Heinrich Troger, Landvogt im Rheintal, der dann 1499 zum erstenmal Landammann wurde und dieses Amt ferner noch in den Jahren 1500, 1507 und 1508 bekleidete. 1480 bis 1500 und 1518 versteuerte Troger Güter in Schattdorf an die Pfarrkirche daselbst. Das Jahrbuch Schattdorf erwähnt zum 16. Okt.: „Ammann Troger vnd barbelh sin husfrow hand gen 40 Gldn. an Gold vnd 1 Dicken.“ Ein Steuer- und Zinsrodel der Pfarrei Schattdorf von 1518 erwähnt „Ammann Trogers Hoffstatt“, anstoßend an den Baumgarten zu Schattdorf; es ist dies heute Schuster Josef Maria Zraggens Mätteli und Haus. Früher war es mit Freskobil dern geschmückt und galt als Suft. Heinrich Troger hinterließ einen einzigen Sohn, den späteren Landammann Jakob Troger. Leu meint, ein Heinrich von Silenen habe sich anfangs des 15. Jahrhunderts Troger ge-

schrieben; letztere seien also die ernerischen Nachläufer der Silenen. Wir registrieren diese Ansicht bloß. Heinrich Trogers Landammannamt fiel in die schwere Zeit des Schwabenkrieges, in dem die Urner wirksam mitfochten, bald im Norden, bald im Osten, und bei Frastenz den „teuren Helden Heini Wolleb von Ursern verloren, der sich ritterlich geschlagen hat“, wie es in einer Chronik heißt. Auch die übrigen Jahre des Landammannamtes von Troger waren sehr kriegerische und schwierige. Er erschien nicht mehr auf dem Kampfplatze, weil er schon hoch in Jahren ging. Aber unvergessen soll bleiben, daß eigentlich Heinrich Troger der Sieger von Giornico war, nicht der historisch unbeglaubigte Stanga oder Frischhans Teiling, wodurch das Verdienst der beiden um den Erfolg selbstverständlich nicht in Abrede gestellt werden soll. Troger war unbestreitbar der Befehlshaber der ernerischen Besatzung von Giornico und der oberste Leiter der Verteidigung des Platzes. Schon Johannes von Müller spendete ihm diese Anerkennung und andere Historiker nach ihm, doch in die Schulbücher will er als Sieger von Giornico noch nicht recht Einzug halten. Allein es bessert auch hier.

1500. Jan.	8. Luzern:	)	Walter in der Gasse.
März	11. Zürich:		
"	31. Luzern:	)	Heinrich Troger, Ammann.
April	7. Zürich:		
"	24. Luzern:	)	Walter in der Gasse und der Schick (Welcher? Wahrscheinlich ein Enkel des Helden von St. Jakob an der Birz).
Mai	14. Zürich:		
		)	Walter in der Gasse und Andreas von Beroldingen.
Juni	1. Luzern:		
"	23. Zürich:	)	Walter in der Gasse.
Juli	27./28. "		
Sept.	2. "	)	Jakob Zebnet.
"	15. Luzern:		
Okt.	5. "	)	Walter in der Gasse.
"	30. Zürich:		
Dezr.	1. "	)	Andreas Truttmann.
"	8. Luzern:		

Die Truttmann sind in Seelisberg nachweisbar seit 1449 wohnhaft Des Andreas Truttmann und seiner Ehefrau Anna Megnet, sowie des ganzen Geschlechtes gedenkt das Jahrbuch Seelisberg im Monat Dezember.

1501.	Jan.	7.	Luzern:	Andreas von Beroldingen.
	"	11.	"	) Jakob im Oberdorf.
	Febr.	15.	Zürich:	
	März	2.	Luzern:	Walter in der Gasse.
	"	14.	Zürich:	) Jakob im Oberdorf.
	April	14.	Luzern:	
	Mai	4.	"	Walter in der Gasse.
	Juni	7.	"	Andreas Truttmann.
	"	10.	"	Hans Muheim.
	Juli	26.	"	) Jakob im Oberdorf.
	Aug.	9.	"	
	"	17.	Zürich:	Andreas von Beroldingen und der Statthalter (wahrscheinlich Walter Imhof).
	"	28.	Luzern:	Jakob im Oberdorf.
	Nov.	17.	"	Walter in der Gasse.
1502.	Jan.	2.	"	) Hans Dietly.
	"	21.	"	
	Febr.	25.	"	Heinrich Troger, Ammann.
	Juni	5.	Baden:	Jakob Zebnet.
	Juli	18.	Luzern:	Heinrich Troger.
	"	26.	Zürich:	) Walter in der Gasse.
	Sept.	2.	"	
	"	30.	Luzern:	) Andreas von Beroldingen und Walter in der Gasse.
	Okt.	17.	"	
	Nov.	14.	"	Jakob im Oberdorf und Walter Imhof.
	Dez.	2.	Zürich:	Walter Imhof, Bannerherr.
1503.	Febr.	3.	Luzern:	Walter in der Gasse.
	April	4.	"	) Heinrich Marti.
	"	12.	"	
	"	23.	Schaffhausen:	Peter Räs, Altlandschreiber.

Juni	8.	Luzern:	}	Jakob im Oberdorf.
"	19.	"		
Aug.	30.	"		Walter in der Gasse.
Sept.	26.	Zürich:		Jakob im Oberdorf.
Dez.	16.	"		Walter Imhof, Landammann.

Mit Walter Imhof kommen wir bereits zu den drei ernerischen Landammännern, welche bei Marignano den Heldentod fanden. Er war Landammann 1503 und 1504, 1511 und 1512, vorher, wie wir früher gesehen, auch Landvogt zu Bellenz. Offenbar war Walter Imhof vor allen Dingen ein Kriegsmann. Papst Julius II. schloß mit den Eidgenossen ein Bündnis, vermittelt durch Kardinal Schinner, um Rache an König Ludwig XII. von Frankreich zu nehmen, der dem Papste Ferrara entrißen hatte. Eine schweizerische Armee von 8000 Mann versammelte sich 1510 in Martinach und wählte Walter Imhof zu ihrem Anführer. Bald stellte es sich heraus, daß der Papst nicht gerade offen seine Pläne enthüllt hatte, denn allgemach wurde es klar, daß er Ludwig aus Mailand vertreiben und dieses Herzogtum für sich erobern wolle. Der französische König und der deutsche Kaiser begannen zu rüsten und richteten ihre Drohungen direkt gegen die Eidgenossen. Die Tagherren riefen die 8000 Krieger heim, welche, nachdem sie die Franzosen an der Tresa zurückgeworfen hatten, schon siegreich bis Varese vorgeedrungen waren und dort den Italienern gewaltig imponierten. Ungerne gehorchten sie. Dem Kardinal Schinner wurden laut alle Verwünschungen zu teil, Gotteshäuser wurden ausgeraubt, Frauenspersonen nackt herumgejagt, Wohnungen geplündert und 4000 Stück Vieh nach Bellenz getrieben; derart machte die erboste Armee ihrem Zorne Luft. Zwischen der Tagsatzung und Julius II. erfolgte ein scharfer Briefwechsel. Eine Abordnung von 12 Boten, darunter Walter Imhof, sollte dem Papste mündliche Aufklärung bringen. Sie wurde in Bologna feierlichst empfangen. Auch Gardehauptmann Kaspar von Silenen befand sich unter den Hofleuten des Papstes. Die Boten der Tagsatzung wurden mit einem Faße Wein, 8 Hasen, 30 Schinken, 8 lebenden Kälbern und anderen beliebten Dingen beschenkt, aber Gold für die zurückberufenen Krieger erhielten sie nicht. Traurig kehrte die Abordnung heim. Eine Zeitlang schien es, die Eidgenossen wollten sich zu des Papstes Feind, Ludwig von Frankreich, schlagen, aber bald gewann ihre Achtung vor dem heiligen Stuhle wieder die Oberhand. Walter Imhof kommandierte die Urner als Landeshauptmann in der siegreichen Schlacht von Novara, den 6. Juni 1513, und

fiel — noch im besten Mannesalter stehend — im Riesenkampfe von Marignano. Jovius, Bischof von Como, ein Zeitgenosse, schreibt von ihm im 15. Buche seiner Geschichte, er sei schwarzhaarig und von großem Wuchse, außerordentlich klug, ein Feldherr und Haudegen gewesen, wie man selten einen finde; in allen Kriegen habe man eine große Meinung von seiner Tüchtigkeit sich erworben.

Walter Imhofs Eltern waren: Johannes Imhof, der Anführer der Urner in den Burgunderkriegen, und Adelheid von Gruba. Verheiratet war er mit Barbara Dietly, des Werner und der Elisabetha Fries, in zweiter Ehe, 1505, mit Barbara Christen, von Ursern, die ihm zwei Söhne und zwei Töchter schenkte. Die Witwe starb 1539.

1504.	Jan.	15.	Zürich:	Walter Imhof, Ammann.
	April	15.	Baden:	Hans Muheim.
	"	23.	Luzern:	} Andreas Truttmann.
	Mai	7.	"	
	"	20.	"	} Jakob im Oberdorf.
	Juli	11.	"	
	"	24.	"	
	Sept.	11.	"	Hans Muheim.
	"	24.	"	} Hans Imhof.
	Okt.	10.	"	
	Nov.	5.	"	
	"	26.	"	Walter Imhof, Ammann.
1505.	Jan.	7.	Zürich:	Walter Imhof, Ammann.
	April	12.	Baden:	Heinrich Troger.
	Juni	3.	"	} Hans Muheim.
	Sept.	9.	Zürich:	
1506.	Febr.	3.	Luzern:	} Walter Imhof, Ammann.
	März	4.	"	
	April	7.	"	
	Mai	12./18.	Bex:	Jakob im Oberdorf und Walter Imhof.
	Juni	4.	Pfäfers:	Heinrich Zebnet.
	Nov.	9.	Zürich:	} Walter Imhof, Ammann.
	Dezr.	14.	"	

1507.	Febr.	13.	Luzern:	Andreas Truttmann.
	"	24.	"	Walter Imhof.
	Juni	8.	Zürich:	Ammann Jakob im Oberdorf.
	"	15.	Baden:	} Walter Imhof, Ammann.
	Juli	26.	Luzern:	
	Aug.	16.	Zürich:	} Vogt Schüchli und Heinrich Gölt- schi, Vogt.
	Sept.	30.	"	
	Okt.	13.	"	Heinrich Gölttschi.
	Dezr.	8.	"	Ammann Jakob im Oberdorf.

Gölttschi! Das ist wiederum ein Preisrätsel für Geschlechterkundige aus dem Urnerlande. Heinrich Gölttschi war Landvogt zu Baden und mit Agatha Feigler verheiratet. Sie stifteten zu Schattdorf ein Fahrzeit mit fünf Priestern. Hänsli Gölttschi und Elisabeth Egger waren Heinrichs Eltern; Peter Gölttschi und Ida Zwyer seine Großeltern. Mütterlicherseits war Heinrich Gölttschi auch mit den Der Frauen verwandt. Ein Gölttschi hat 1517 mitgeholfen, das Schloß in Lauis zu zerstören.

1508.	Jan.	5.	Luzern:	Walter Imhof.
	"	26.	"	Hans Biberbist.
	Febr.	23.	"	Andreas von Beroldingen und Vogt Schüllli.
	März	15.	"	Hans Biberbist u. Heinrich Gölttschi.
	Juli	4.	Baden:	Heinrich Gölttschi.
1509.	März	20.	Luzern:	} Säckelmeister Jost Büntener.
	April	16.	"	
	Juni	13.	"	} Jakob im Oberdorf.
	"	27.	"	
	Juli	16.	Zürich:	Hans Zick, Säckelmeister.
	"	21.	Luzern:	Vogt Schüllli.
1510.	Febr.	27.	"	} Walter Imhof.
	März	13.	"	
	Juli	29.	Zürich:	Hans Dietly.
	"	31.	Luzern:	Johannes Büntener, Landammann, und Walter Imhof, alt Land- ammann.
	Aug.	21.	Zürich:	Hans Zick, Säckelmeister.

Sept.	9.	Zürich:	Jakob im Oberdorf.
"	12.	Luzern:	Vogt Hans Dietly.
"	20.	Zürich:	Jakob im Oberdorf.
"	30.	Luzern:	Heinrich Troger.
Nov.	16.	Freiburg:	Joh. Büntener, Landammann.
Dez.	2.	Baden:	Jakob im Oberdorf, Altammann.

„Schüchli“, „Schüllli“, „Schüli“ u. dgl. sind bloß Verschreibungen für Schieli, Schielin und Schüeli, wie man den Namen früher auch richtig schrieb. Der oben genannte Tagsatzungsgesandte war Hans Schieli, Landvogt zu Livinen, 1499. Damals war das Geschlecht nach Seelisberg zuständig. Die Zick gehörten nach Uttinghausen. Heinrich Zick und Elisabeth Gümmer, ebenfalls ein ehemaliges Urnergeschlecht, erscheinen unter den Wohltätern der dortigen Kirche. Peter Zick fiel 1422 bei Belenz, Welti Zick 1443 bei Rapperswil.

In dieser Serie von Tagsatzungsgesandten finden wir zum erstenmal Johannes Büntener, den gewaltigsten ernerischen Kriegsmann seiner Zeit und einer der ersten Feldherren der damaligen Schweiz. Er war Landammann 1510, 1513 und 1514. Ende 1510 reiste Büntener mit den Gesandten von Luzern, Schwyz, Unterwalden und Solothurn nach Turin, um den Bund mit Savoyen abzuschließen. Nachdem die Eidgenossen sich mit dem kriegerischen Papste Julius II. wieder verständigt hatten, stellten sie ihm am 6. Mai 1512 ein stolzes Heer von 24,000 Mann zum Kampfe in Italien gegen seinen Widersacher Ludwig von Frankreich zur Verfügung. Anführer desselben war der thurgauische Freiherr Ulrich von Hohenfay; die Vorhut kommandierte Johannes Büntener. Varese reichte ihm die Schlüssel zu den Stadttoren. An der Grenze von Verona stießen die päpstlichen Truppen zu den eidgenössischen. Jetzt löste ein Sieg den andern ab. Cremona wurde bezwungen, Büntener erhielt das Platzkommando und ritt an der Seite von Kardinal Schinner durch die eroberte Stadt. Bald folgte die Uebergabe von Bergamo, Lodi, Parma und Piacenza. Pavia leistete verzweifeltsten Widerstand, mußte schließlich aber auch kapitulieren. Die Schlüssel zur Stadt Mailand wurden einer schweizerischen Abordnung, zu der Büntener gehörte, ebenfalls übergeben. Die ganze Lombardei und Ligurien lagen den Eidgenossen zu Füßen und feierten sie als Erretter und Befreier von der französischen Herrschaft. Der Papst überließ dem eidgenössischen Heere die großen Kontributionen, welche die eroberten Städte zu bezahlen hatten, als „Soldzulage“, wie wir heute uns ausdrücken würden. Uri, Schwyz

und Unterwalden nahmen den günstigen Anlaß wahr, das Eschental, Mendrisio, Balerna, Locarno und Lugano sich anzueignen, andere Stände griffen anderwärts zu. Julius II., hocherfreut über die Erfolge der Eidgenossen, schenkte ihnen den Titel „Beschützer der Freiheit der Kirche“ und den verschiedenen Orten kostbare Banner. Der jugendliche Maximilian Sforza wurde als Herzog von Mailand, das früher schon seinem Hause gehörte, eingesetzt. Die Eidgenossen selber übergaben ihm die Herrschaft. Der Einzug und die Festlichkeiten in Mailand spotteten aller Beschreibung. Ulrich von Hohenjag, Bürgermeister Felix Schmid von Zürich, Landammann Johannes Büntener und Landammann Schwarzmaurer von Zug vollzogen den feierlichen Akt der Regierungsübergabe an den Herzog. Als die eigenössischen Repräsentanten heimziehen wollten, erbat sich der junge Herzog, Schultheiß Peter Falk von Freiburg, Johannes Büntener und Vogt Fleckli von Schwyz noch für einige Zeit als Ratgeber zurückbehalten zu dürfen. Die eidgenössischen Gesandten, welche sich am 2. Oktober 1512 in Altdorf versammelt hatten, blieben vom 10. Okt. 1512 bis 5. Januar 1513 in Mailand, immer auf Kosten des Herzogs reichlich bewirtet und vergnügt, beim Abschied noch je mit 40 Gulden und einem herrlichen Stück Damast beschenkt, während jeder Knecht 3 Gulden erhielt. Jetzt stand die Eidgenossenschaft auf der höchsten Stufe ihrer europäischen Bedeutung; sie setzte mit ihrem starken Arm nach Belieben Fürsten ab und ein; alles buhlte um ihre Gunst. Nebst den innern Feinden — Geldgier, Genußsucht und Fürstendienerei — erwachsen ihr gefährliche äußere Konkurrenten — die deutschen Landsknechte, welche die Eidgenossen schon bei Pavia zu erproben bekamen und welche sich in den Kopf setzten, die Schweizer an Mut und Ausdauer wenn möglich übertreffen zu wollen. Nach dem Tode König Ludwigs XII., der 1513 eintrat, ergriff Franz I. die Zügel Frankreichs. Sein Ehrgeiz setzte sich die Wiedereroberung Mailands zum Ziel. Zu diesem Zwecke brachte er ein bisher kaum gesehenes Heer von 60,000 Mann zusammen, darunter 22,000 Landsknechte. Italien rüstete zur Gegenwehr, der Papst und Spanien schlossen sich ihm an, ebenso die Eidgenossenschaft. Allerlei politische Winkelzüge wußten die Eidgenossen, welche zu zaudern begannen, bei der Sache zu behalten und sie eigentlich unverhofft vor die Franzosen auf den Kampfplatz von Marignano zu führen. Es entspann sich eine unerhört große Schlacht, die den 13. und 14. September 1515 dauerte, ein Schlachten sondergleichen, ein Völkerringen um Sein oder Nichtsein. Die Eidgenossen wollten siegen oder sterben. Sie waren 24,000 Mann stark — und

starben. Fast die Hälfte von ihnen blieb tot auf dem Schlachtfelde zurück. Die Verwundeten wurden von den Heilgebliebenen in die Mitte genommen und auf den Schultern weggetragen. Die Verlustliste der Urner haben wir bereits erwähnt, auch von Walter Imhof, dem gefallenen Altlandammann, war schon die Rede. Zu ihm legte sich, von einer Menge von Wunden bedeckt, unser Johannes Büntener tot nieder, der Altlandammann und aktive Bannerherr; — der „Riesenbüntener“, wie ihn das Volk nannte — der gefürchtetsten Anführer und Helden einer.

Schon über Walter Imhof haben wir ein Urtheil von Jobius zitiert. Der nämliche sagt von Büntener in freier Übersetzung: „Er war von gewaltiger Körperkraft und von gewaltigem Körperbau; unter den helvetischen Führern zeichnete er sich durch Tüchtigkeit des Geistes aus; beritten zog er auf dem Schlachtfelde von Marignano gegen die feindlichen Schaaren; der Landsknechten schleuderte er beschimpfende Worte zu und mit klarer Stimme forderte er seine Leute auf, den Feind zu überwältigen. Von einer feindlichen Kugel getroffen, sank er vom Pferde. Aus den offenen Wunden floß Blut und Fett. Die Landsknechte, von grimmigem Haße gegen ihren gefürchteten Gegner erfüllt, tauchten ihre blutigen Lanzen in die Wunden und schmierten Waffen und Stiefel mit seinem Fette. Die Eidgenossen mußten schmerz erfüllt dieser Handlung zusehen, die bloß bei Barbaren vorkommt, welche ihre bitterste Rache auf diese und ähnliche Weise stillen.“

Dem Stammbaume der Familie Büntener, den uns Herr Korporationschreiber Ambros Büntener gütigst zur Einsicht gewährte, entnahmen wir folgende Notizen über die Familienverhältnisse des Besprochenen: Er war ein Sohn des Hauptmanns Konrad Büntener und der Barbara Burenfeller, ein Enkel des bereits erwähnten Landammanns Johannes Büntener und verheiratet mit Dorothea Merz von Schwyz. Aus seiner Ehe entsprossen: Johannes, Bannerherr, verehelicht mit Margareta Füh von Schwyz und Margareta Zukäs; Ambros, Statthalter, ebenfalls zweimal verheiratet mit einer Imhof von Blumenfeld und mit Ottilia Philippina; Heinrich, Landvogt und Hauptmann, dessen Gattin eine Maria Wichler von Glarus war, und Konrad, verehelicht mit Apollonia Erb, Tochter des Hauptmanns Heinrich Erb.

Die Büntener von Erstfeld sind direkte Nachkommen des Helden von Marignano.

1511.	Febr.	3.	Baden:	Jakob im Oberdorf.
	"	19.	Luzern:	Walter Imhof.
	Juni	29.	Baden:	Heinrich Troger.
	Nov.	4.	Luzern:	Heinrich Troger und Johannes Püntener.
1512.	Juni	2.	Zürich:	) Heinrich Troger.
	"	16.	"	
	"	21.	Baden:	Hans Muheim.
	Juli	7.	Zürich:	Heinrich Troger.
	Aug.	27.	Luzern:	) Vogt Göltschi und Hans Dietly.
	Sept.	30.	Luzern:	
	Nov.	5.	"	) Vogt Göltschi.
	Dez.	22.	"	
1513.	Jan.	17.	Luzern:	) Heinrich Troger.
	Febr.	11.	"	
	"	25.	"	Hrch. Troger u. Säckelmeister Zick.
	März	7.	Zürich:	Walter Imhof.
	"	15.	Luzern:	) Heinrich Troger.
	April	1.	"	
	"	4.	Zürich:	) Walter Imhof.
	"	18.	"	
	Juli	20.	"	Heinrich Imhof.
	"	11.	Luzern:	Walter Imhof und Heinrich Zebnet.
	Aug.	1.	Zürich:	Vogt Imhof.
1514.	Jan.	9.	"	Walter Imhof.
	"	30.	Luzern:	Heinrich Erb.
	Febr.	16.	Zürich:	) Walter Imhof.
	März	14.	"	
	April	4.	"	) Vogt Imhof.
	Juli	10.	"	
	Aug.	25.	"	) Vogt Heinrich Zumbrennen.
	Sept.	18.	"	
	Okt.	3.	"	
	Dez.	5.	"	Walter Imhof.

Heinrich Erb wurde im Jahre 1499 als Landmann angenommen, wohnte in Altdorf und war im Pavier- oder Mailänderzug Hauptmann der Urner. Jedenfalls hatte er sich die Anerkennung der obersten Heeresleitung erworben, denn er führte die Tochter des Frei-

herrn Ulrich von Hohensax, den wir als Anführer der Eidgenossen im nämlichen Feldzuge kennen lernten, als Gattin heim. Mit Landammann Albrecht, Vogt Göltschi und Josua von Beroldingen schloß Erb-Hauptmann betitelt — im Namen des Landes mit Walter Hofer den 17. August 1517 den Turmkauf in Altdorf. Sein Sohn Roman ward ebenfalls Hauptmann und 1553 Landvogt in den Freien Ämtern. Von dessen Nachkommen kennt Leu noch den Hauptmann Heinrich, hernach erlosch das Geschlecht in Uri.

1515. Jan. 16. Zürich:	}	Walter Imhof (Seine letzte Amtstätigkeit).
Febr. 7. "		
März 1. "		
April 13. Luzern:	)	Heinrich Imhof, des Rats.
" 16. St. Gallen:)		
Juni 2. Einsiedeln:	)	Hans Muhleim des Rats.
Aug. 8. Zürich:		
" 20. "		
Sept. 12. "		
Okt. 18. Luzern:	)	Hans Döcher.
Nov. 6. Zürich:		
" 27. "		
		Kaspar Imhof und Peter Albrecht.
		Vogt Göltschi und Vogt Döcher.

Hans Döcher, den wir oben als Gesandten und Landvogt erblicken, bekleidete 1521 und 1524 das Amt eines Landesstatthalters. Aus den Döcher sind Echer geworden. Das jetzt in Übung kommende „Eger“ ist eine häßliche und fremdartige Entstellung des guten, alten, deutschen Geschlechtsnamens.

Merkwürdigerweise figurirt der bei Marignano gefallene Landammann Hans Zumbrunnen nie unter den Tagfahungsboten; allerdings ward er erst im Mai 1515 zum Landammann gewählt, bekleidete mithin dieses Amt nur ganz kurze Zeit, aber auch vorher vermiffen wir ihn im Verzeichnis.

Obschon nicht zum Gegenstande unserer Arbeit gehörend, wollen wir dem Helden doch einige Worte widmen, auf daß seiner auch jetzt gedacht werde, wo von seinen obersten Kampfgenossen die Rede ist. Hans Zumbrunnen war Landvogt in Baden, Sohn des Landammanns Johannes Zumbrunnen und der Margareta Hofer, Chemann der Dorothea von Beroldingen und hernach der Verena Reichmut von Schwyz, Vater von zwei Söhnen und einer Tochter. Nach damaliger Übung war der Landammann auch Anführer des Volkes im Felde. Bei Marignano wird

daher Zumbrunnen die Urner befehligt haben, soweit ein einheitliches Kommando in dieser Schlacht mit einem schrecklichen Durcheinander überhaupt möglich gewesen war. Unser Gewährsmann Jovius schreibt von Hans Zumbrunnen, er sei ein schöner Mann in den besten Jahren gewesen, voll Mut und Eifer. Bei Marignano habe er sein Schwert mit beiden Händen geführt und sei, rechts und links niedermähend was in den Bereich seines Schwertes gekommen, unter die Landsknechte gestürzt. Nachdem er viele Feinde getötet habe, sei er selber von Lanzen durchbohrt worden; man habe ihn erst zu besiegen vermocht, als eine ganze feindliche Schlachtreihe sich gegen ihn wandte.

Wie unendlich viel Blut und Heldenmut, wie manches hoffnungsvolle und ruhmgekrönte Leben wurde bei Marignano fremden Fürsten geopfert. Und erst der namenlose Jammer und die tiefste Trauer, die bittere Beschämung und die furchtbare Enttäuschung als Nachspiel!

Ob die Urner, nachdem sie die Spitzen des Landes verloren hatten, noch im Herbst 1515 einen neuen Landammann wählten? Vermutlich. Zumbrunnen erhielt Peter Albrecht als Nachfolger — 1516 und 1517 — den wir auch schon als Säckelmeister unter den Tisfagungsgesandten bemerkten. In dieser Stellung war er das Haupt der Regierung, bis die Lücken ausgefüllt waren, welche die bei Marignano gefallenen Vorsteher hinterlassen hatten. Bei der Benediktion der großen Glocke in Schattdorf nahm u. a. auch ein Heinrich Albrecht, Altlandvogt von Livinen, teil (10. Mai 1561). Neu meint, aus den Albrecht seien die Albert geworden, was leicht möglich ist. Jene waren in Bürglen zu Hause, diese sind es jetzt noch.

1516. Febr.	12.	Zürich:	Jakob im Oberdorf, Altammann.
	März 13.	"	Vogt Hans Dietly.
	April 21.	"	Jakob im Oberdorf.
	Mai 26.	"	Vogt Bartmann, genannt Gut, Hans Imhof und Josua von Beroldingen.
	Juli 7.	"	} Vogt Heinrich Göltzchi.
	" 23.	"	
	Aug. 11.	"	
	" 26.	"	} Jakob im Oberdorf u. Vogt Hans Dietly.
	Sept. 10.	"	
	Okt. 16.	"	Hans Etter u. Kaspar Imboden.

Nov.	3.	Zürich:	Josef Splettegi (wohl Blätteli).
"	11.	"	) Landvogt Hans Muheim.
Dez.	1.	"	
"	16.	"	Landvogt Göltschi und Martin von Golden.

\* \* \*

Allerlei Begebenheiten im 15. Jahrhundert als Nachtrag. 1448, am St. Georgentag fing es an zu schneien und schneite 6 Tage lang ohne Unterbruch, so daß der Schnee auf eine unerhörte Höhe stieg. Wege und Stege konnten fast nicht mehr begangen werden und viele Dächer wurden eingedrückt.

1472 sah man einen gar wunderbaren Stern mit schwarzen Streifen, bald gegen Niedergang, bald gegen Mitternacht. Ehe derselbe verschwunden war, zeigten sich zwei andere mit Feuerstreifen gegen Aufgang, worauf eine große Sterblichkeit erfolgte.

1473 blühten die Bäume schon im Februar und am St. Johannstag waren die Früchte bereits gesammelt; ganze Wälder verdorrten infolge der außerordentlichen Sommerhitze, Flüsse und Brunnen versiegten. Im Oktober blühten die Bäume zum zweiten Male und zu Martini hatte man wieder reife Kirschen.

1488 brannte die Schmiedegasse in Altdorf nieder und kam eine so große Menge fremder Vögel ins Land, daß sie beim Fluge das Sonnenlicht verhielten.

1495 war es so wohlfeil, daß man um 5 Gulden eine Kuh, um 10 Schilling einen Käse, um 5 Schilling einen Stein Butter, um 10 Schilling ein Lägel guten Wein, um 5 Angster ein Pfund Fleisch, um 4 Heller ein Viertel Aepfel und um 1 Schilling ein Immi Mehl kaufen konnte.

Als Schluß des ersten Abschnittes unserer Uebersicht zitieren wir das Dichterwort:

Nicht zurückwünschen laßt uns die alte Zeit,  
 Wohl aber der Ahnen Kraft und männlich Walten;  
 Nicht den Leh'nsdruck, nicht der Ritter Eisenkleid,  
 Wohl aber die eisenfeste Treu' der Alten!  
 (Fortsetzung im nächsten Neujahrsblatte.)

